DER ERSTE LEUCHTER REPORT



Resultate einer wissenschaftlichen, technischen und forensischen Untersuchung, der "Gaskammern" und anderer Installationen in den ehemaligen Konzentrationslagern von Auschwitz, Birkenau und Majdanek, von dem U.S. Gaskammer-und Exekutionsexperten

Fred Leuchter,
Boston, MA. U.S.A.



Fred Leuchter bei der Arbeit.

ACHTUNG
Dieser Bericht ist eine wissenschaftliche Arbeit. Er dient zur Information und zur sach- und fachlichen Auseinandersetzung mit dem Revisionismus. Politischer Misbrauch ist vom Verfasser wie auch vom Verleger nicht erwünscht.

DER ERSTE

LEUCHTER REPORT

Resultate einer wissenschaftlichen, technischen und forensischen Untersuchung, der "Gaskammern" und anderer Installationen in den ehemaligen Konzentrationslagern von Auschwitz, Birkenau und Majdanek, von dem U.S. Gaskammer-und Exekutionsexperten

Fred Leuchter,
Boston, MA. U.S.A.

Diese Experten-Analyse wurde im Auftrag von Ernst Zündel im Februar, März und April 1988 in Polen und den U.S.A. erarbeitet und kam durch dessen Rechtsanwaltsteam, zur Vorlage vor dem Toronto District Court, am 20. April 1988.

Holocaust-Prozess, Toronto
18. Januar bis 13. Mai 1988

Expertenzeuge: Fred A. Leuchter jun.
Fred A. Leuchter Associates,
178 Washington Street
Malden, Massachussetts 02148 U.S.A.
Tel. 1-617-322-0104

Distributed by:
David Clark
P.O. Box 726
Decatur, AL
35602, U.S.A.

206 Carlton St.
Toronto, Ontario
M5A 2L1 CANADA
Tel. 416-922-9850

ERNST ZÜNDEL
3152 PARKWAY, SUITE 13, PMB 109
PIGEON FORGE, TN 37863
USA

Vorwort zu dieser Auflage!

"Der erste Leuchter Bericht", vom Anwaltsteam des deutsch-kanadischen Bürgerrechtlers und Publizisten, Ernst Zündel am 20. April 1988 dem District Court von Toronto vorgelegt, ist hiermit in deutscher Übersetzung in Ihren Händen.

Diese Ausgabe ist eine gekürtzte Form des 196 Seiten umfassenden englischen Originals, das die individuellen Laboratoriumsbefunde, sowie abkopierte Seiten von Fachliteratur der Firma Dupont, USA, über Sodium Cyanide, seine Anwendungsmöglichkeiten, Aufbewahrung und Benützung beinhaltet.

Diese dem Gericht vorgelegte Experten-Ausgabe beinhaltet ebenfalls englischsprachige Anleitungen der Firma Degesch, Frankfurt/Main, über Hydrocyanic Acid, oder "Zyklon"©, mit dem Titel "Zyklon for pest control", wiederum genaueste Beschreibungen über den Gefährlichkeitsgrad von Zyklon©, sowie dessen Handhabung, Begasungszeiten usw.; Das Gerichtsdokument enthält ferner einen Kostenvoranschlag Fred Leuchters für den Umbau und die Renovierung des "Todeshauses" und der "Gaskammer" des "Missouri State Penitentiary" von Jefferson City, Missouri, USA, sowie technische Literatur und technische Zeichnungen aus den USA, sowie Beschreibungen und Berechnungen über U.S. Krematorien.

Alle diese Dokumentationen und Materialien waren zur Verteidigung Ernst Zündels wichtig, sind aber für den Laien zum hier behandelten Thema nur am Rande wichtig.

Wer dennoch das 196 seitige englischsprachige Gerichtsdokument erwerben möchte, wende sich gegen eine Vorausbezahlung von $50- US oder DM75- in den USA an David Clark, P.O. Box 726, Decatur, AL, 35602 USA oder in Kanada an History Buff Books and Video, P.O. Box 3061, Station "C", Hamilton, Ontario, Canada L8H 7J3;

Diese kleine Ausgabe enthält die von Fred Leuchter und seinem technischen Zeichner Howard Miller erstellten Lageskizzen und "Gaskammer"- Krematorienpläne mit den Einzeichnungen von welcher Stelle die Musterproben entnommen wurden.

Photos, Lagekarten, teils von Fred Leuchter selbst vor Ort aufgenommen, oder aus polnischen Archiven stammend, runden das ganze Thema ab. Photos und Karten wurden teilweise im Torontoer Gerichtssaal in Grossformat auf eine Leinwand projektiert und von Fred Leuchter kommentiert.

"Der erste Leuchter Bericht" ist bereits vom original englischen Text in folgenden Sprachen ganz oder in Auszügen übersetzt erschienen: Deutsch, französisch, holländisch, dänisch, schwedisch, ungarisch, polnisch, russisch, japanisch, finnisch, spanisch, portugiesisch. Eine arabische Übersetzung ist in Bearbeitung. Fast wöchentlich kommen neue Übersetzungen hinzu.

Ein englischer Original-Video-Film von Fred Leuchters Untersuchungen in Polen, sowie einer mit deutschen Untertiteln, ist von oben angeführten Adressen gegen Einsendung von $50- US oder DM75- im VHS Format im europäischen PAL oder nordamerikanischen NTSC System erhältlich.

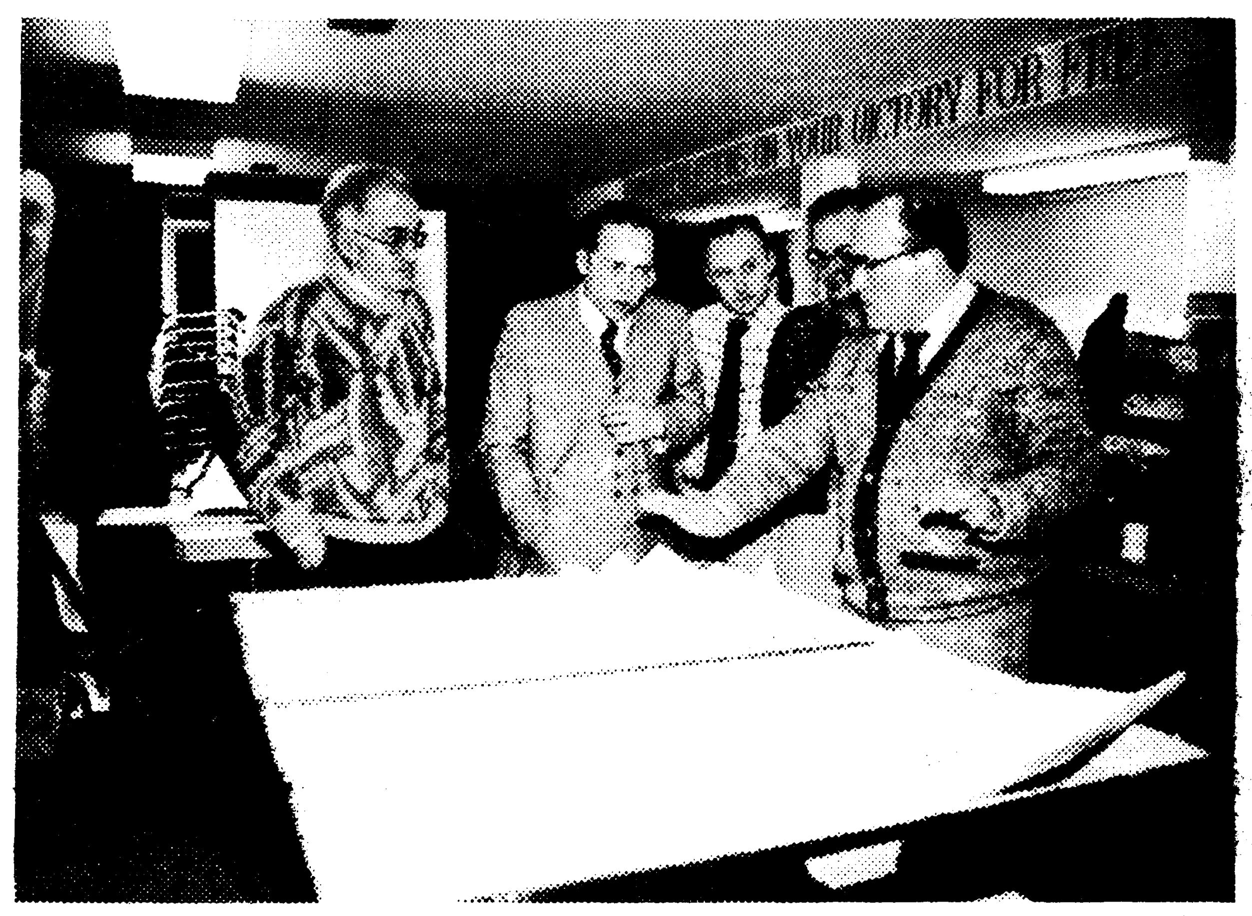
In der amerikanischen, jüdischen und kanadischen Presse wird der "Leuchter Report", besonders die für 10 Pfund Ausgabe, von dem englischen Historiker David Irving durch Focal Point Publications, 81 Duke Street, Mayfair W.I. London, W1M 5DJ, England, vertriebene Kurzfassung, lebhaft diskutiert.

In Deutschland wurde der Leuchter Bericht von dem ehemaligen Bundesjustizminister Engelhard als "wissenschaftlich" bezeichnet.

Leuchter hat durch diese Arbeit eine heilsame Kontroverse entfacht, die immer weitere Kreise zieht und die verspricht dieses Tabu endlich zur Diskussion zu stellen.

"Der zweite Leuchter Report", ebenfalls auf Veranlassung von Ernst Zündel erstellt, wurde erstmalig im Juni 1989 veröffentlicht. In ihm befasst sich Fred Leuchter mit den "Gaskammern" der Konzentrationslager in Dachau, Mauthausen und Hartheim und kommt darin zu ähnlichen Befunden und Ergebnissen wie in diesem "ersten Leuchter Report" über die "Gaskammern" in Auschwitz, Birkenau und Majdanek, für DM 15.00 von obigen Adressen erhältlich.

"Der dritte Leuchter Report", 1990 erstanden und 1991 erschienen, reich bebildert beschreibt er das Funktionieren der wirklichen Gaskammern in den Haftanstalten der USA, deren Risiken und die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen, wiederum für DM15.00 erhältlich.



Von links nach rechts: Prof. R. Faurisson, Fred Leuchter, Robert Miller, Ditlieb Felderer, Ernst Zündel am Modell eines Auschwitz-Krematoriums

Einführung

0.000

Im Februar dieses Jahres (1988) setzte sich Prof. Dr. Robert Faurisson für Herrn Ernst Zündel mit mir ins Benehmen und fragte mich, ob ich eventuell bereit wäre, die vorhandenen Krematorien und angeblichen Gaskammern, die von den Nazis in Polen betrieben sein sollen, zu untersuchen, sorgfältig auszuwerten und ein technisches Gutachten hinsichtlich deren Verwendbarkeit und Leistungsfähigkeit zu erstellen. Nach einer Zusammenkunft mit Herrn Zündel, dessen Verteidiger Douglas H. Christie und weiteren Mitarbeitern, bei der das Vorhaben besprochen wurde, erfuhr ich, daß meine Untersuchungsergebnisse in Zusammenhang mit dem zu dieser Zeit vor dem Bezirksgericht Toronto laufenden Prozeß der Krone versus Zündel verwendet würden. Nachdem dies klar war, wurde beschlossen, alle Krematorien und angeblichen Gaskammern in Auschwitz, Birkenau und Majdanek (Lublin) eingehend zu inspizieren. Ich nahm den Auftrag an, und am 25. Februar 1988 führte ich eine Gruppe von Untersuchungsbeauftragten nach Polen. Die Gruppe bestand aus mir, meiner Ehefrau Carolyn Leuchter, Mr. Howard Miller (Zeichner), Mr. Jürgen Neumann (Videokameramann) und Mr. Tiudar Rudolph (Dolmetscher für Polnisch). Nachdem wir alle betreffenden Einrichtungen in Auschwitz, Birkenau und Majdanek inspiziert hatten, kehrten wir am 3. März 1988 zurück. Dieser Bericht und meine Untersuchungsergebnisse beruhen auf diesen in Polen durchgeführten Erkundungen.

Zweck

1.000

Der Zweck dieses Berichtes und der Untersuchungen, auf denen er beruht, ist die Prüfung, ob die angeblichen Gaskammern sowie die Krematoriumseinrichtungen zur Menschentötung an drei (3) Standorten in Polen, nämlich Auschwitz, Birkenau und Majdanek, in der Weise hätten betrieben werden können, wie es in der Holocaust-Literatur behauptet wird. Hierzu gehört die Untersuchung und Inspektion der vorhandenen Einrichtungen, ihrer Konstruktion sowie der ihnen zugeschriebenen Verfahrensweisen. Hierbei waren zu berücksichtigen: die verbrauchten Gasmengen, die bei diesen Aktionen erforderlich gewesenen Zeiten (d.h. Hinrichtungs- und Ventilationszeiten), die Größen der Kammern im Verhältnis zu der jeweils behaupteten Anzahl Opfer.
Es ist nicht der Zweck dieser Untersuchung, irgendwelche Zahlen von Personen, die gestorben sind oder mit anderen Mitteln als mit Gas getötet wurden, festzulegen oder zu bestimmen, ob ein Holocaust wirklich stattgefunden hat. Es liegt darüberhinaus nicht in der Absicht des Verfassers, den Holocaust geschichtlich neu zu definieren. Er will vielmehr an den bezeichneten Standorten ermitteltes Beweismaterial und dort eingeholte Informationen vorlegen. Hierauf aufbauend will er ein Gutachten erstellen, das an Hand aller zugänglichen wissenschaftlichen, technischen und zahlenmäßigen Daten Zweckmäßigkeit und Verwendbarkeit der angeblichen Gaskammern und Krematoriumseinrichtungen an den inspizierten Standorten nachweist.

Vorgeschichte

2.00

Der Leiter der Untersuchungsmannschaft und Verfasser dieses Berichts ist Spezialist in der Konstruktion und Fertigung von Hinrichtungsgeräten und hat speziell an solchen Einrichtungen gearbeitet und diese entworfen, wie sie in den Vereinigten Staaten zur Hinrichtung von zum Tode verurteilten Personen mittels Zyanwasserstoffgas verwendet werden.

2.001

Der Untersucher hat die Einrichtungen in Auschwitz, Birkenau und Majdanek inspiziert, Abmessungen vorgenommen, vom Gericht überprüfbare Proben entnommen, konstruktionstechnische und verfahrenstechnische Literatur über DEGESCH-Entlausungskammern, Informationen über Zyklon-B-Gas und Unterlagen über Hinrichtungsmethoden studiert. Ein Großteil dieser Unterlagen bestand aus Schriften, die an den Stätten in Polen käuflich erworben und dort zur Kenntnis genommen wurden, einschließlich Kopien der Originalzeichnungen von den Krema I, II, III, IV und V.

Umfang

3.000

Dieser Bericht enthält
- die Ergebnisse der persönlichen Inspektion,
- zahlreiche Belege aus Auschwitz, Birkenau und Majdanek,
- von den Behörden an den drei (3) Museumsstandorten zur Verfügung gestelltes Schrifttum,
- in den Museen erworbene Blaupausen der Krema I, II, III,IV und V,
- Material bezüglich der DEGESCH-Entlausungskammern und -einrichtungen (einschl. Ausrüstungen und Verfahrensweisen unter Verwendung von Zyklon-B-Gas),
- eine Beschreibung der Betriebsabläufe in den betreffenden Einrichtungen und
- aus den untersuchten Krematorien entnommene, sorgfältig (forensisch) analysierte Proben.

Außerdem hat der Verfasser Angaben über Konstruktion und Betriebsweise amerikanischer Gaskammern, die auf seinen eigenen Kenntnissen und seiner Arbeit auf diesem Gebiet beruhen, sowie eine Untersuchung amerikanischer Krematorien und Verfahrensweisen berücksichtigt.

3.001

Indem der Verfasser die zuvor genannten Unterlagen ausgewertet hat, hat er den Schwerpunkt dieser Studie begrenzt auf die Feststellung:

a) die Verwendbarkeit der angeblichen Exekutions-Gaskammern für Massenmord an Menschen mittels Zyklon-B-Gas in Auschwitz I und Birkenau sowie mittels Kohlenmonoxyd und/oder Zyklon-B-Gas in Majdanek;
b) inwiefern die inspizierten Krematorien die behaupteten Zahlen an Einäscherungen von Leichen in den fraglichen Zeiten bewältigt haben könnten.

Zusammenfassung der Ergebnisse

4.000

Der Verfasser findet nach
- Studium der verfügbaren Literatur,
- der vorhandenen Stätten in Auschwitz, Birkenau und Majdanek,
- seiner Kenntnis der Konstruktionskriterien für den Betrieb von Gaskammern,
- Untersuchung der Krematoriums-Technik und
- Prüfung moderner Krematorien,

keinen Beweis dafür, daß irgendeine der Einrichtungen, von denen normalerweise behauptet wird, sie seien Gaskammern gewesen, jemals als solche benutzt worden sind. Er kommt darüber hinaus zu der Schlußfolgerung, daß diese Stätten schon von ihrer Konstruktion und Ausstattung her nicht als Gaskammern zur Menschentötung hätten verwendet werden können.

4.001

Darüberhinaus beweisen die Krematoriumseinrichtungen schlüssig, daß jene angebliche Vielzahl von Leichen in den behaupteten Zeiträumen nicht hätte verbrannt werden können. Es ist daher die beste technische Meinung des Verfassers, daß keine der untersuchten Einrichtungen jemals zur Hinrichtung von Menschen verwendet worden ist, und daß die Krematorien die ihnen zugeschriebene angebliche Arbeitslast niemals hätten bewältigen können.

Vorgehensweise

5.000

Bei dieser Studie und sorgfältigen (forensischen) Analyse, die zu dem Bericht führten, wurde folgendermaßen vorgegangen:

1. Eine allgemeine Hintergrund-Studie des zugänglichen Materials.
2. Eine Inspektion an Ort und Stelle,
   - sorgfältige Untersuchung der benannten Einrichtungen, einschließlich Feststellung der Substanzwerte (Abmessungen und Belege über die Konstruktion) und
   - gezielte Entnahme von Probematerial (Mauersteine und Mörtel), das zur chemischen Untersuchung mit in die Vereinigten Staaten genommen wurde.

3. Berücksichtigung der aufgezeichneten und durch Inaugenscheinnahme (an Ort und Stelle) ermittelten logistischen Daten.
4. Zusammenstellung dieser Ermittlungen.
5. Analyse der erworbenen Informationen und ihr Vergleich mit bekannten und bewährten konstruktionstechnischen verfahrensmäßigen und logisitischen Unterlagen sowie Erfordernissen für Konstruktion, Bau und Betrieb von wirklichen Gaskammern und Krematorien.
6. Berücksichtigung der chemischen Analysen der an den Stätten erworbenen Materialien.
7. Schlußfolgerungen aus dem vorhandenen Beweismaterial.

Verwendung von HCN

6.000

(Wasserstoff, Kohlenstoff, Stickstoff = Zyanwasserstoff)

und Zyklon B als Räuchergas

Zyanwasserstoff (HCN oder Zyanwasserstoffsäure) wird schon seit der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg als Rauchgas verwendet. Es wurde zusammen mit Dampf und Warmluft, während des Zweiten Weltkrieges von den Vereinigten Staaten und ihren Verbündeten mit D.D.T. verwendet.

6.001

HCN wird allgemein in chemischer Reaktion von Natriumzyanid mit verdünnter Schwefelsäure hergestellt. Die chemische Reaktion setzt HCN in der Luft frei, wobei jedoch ein Rest Bläusäure (Zyanwasserstoffsäure) zurückbleibt. Diese Reaktion ist normalerweise in einem keramischen Tiegel zu erhalten.

6.002

Dieses Verfahren wurde zur Bekämpfung von Pest und Ungeziefer auf Schiffen, in Gebäuden sowie in speziell konstruierten Kammern und Bauten angewendet. Besondere Vorschriften für Ausstattung und Handhabung des Gases müssen beachtet werden, um die Sicherheit der Anwender (Techniker) zu gewährleisten. Zyanwasserstoff ist eine der stärksten und gefährlichsten aller Räucher-Chemikalien.

6.003

Sämtliche Armeen und Gesundheitsbehörden überall in der Welt haben für diesen Zweck Gebäude benützt, die speziell dafür gebaut oder umgebaut worden sind. HCN wurde allerorten zur Seuchenbekämpfung, besonders gegen Pest und Fleckfieber, d.h. zur Ratten-, Flöhe- und Läusebekämpfung eingesetzt. Seit dem Ersten Weltkrieg werden in Europa und in den Vereinigten Staaten Spezial-Kammern verwendet. Einige dieser Kammern wurden von der Deutschen Wehrmacht vor und während des Zweiten Weltkrieges, von den amerikanischen Einwanderungsbehörden auf Ellis Island im Hafen von New York indessen schon viel früher angewendet. Viele dieser Kammern wurden für die DEGESCH, eine deutsche in Frankfurt/M ansäßige Firma, gebaut. Während des Krieges überwachte DEGESCH die Verteilung von Zyklon B. Die Firma DEGESCH stellt auch heute HCN-Gas her.

6.004

Zyklon B war ein Spezial-Handelspräparat für Zyanwasserstoffsäure. Der Name «Zyklon B» selbst war ein Markennname.
HCN wurde fabrikmäßig hergestellt und in einer Form geliefert, in der das HCN in einem porösen Träger, entweder Holzstoff oder Diatomeenerde (Kreide) absorbiert war. Es wurde entweder in Scheibchen oder Stückchen und Kügelchen geliefert. Das Präparat war in einer luftdichten Dose verschlossen, die eines Spezial-Dosenöffners bedurfte. In dieser Form war das HCN-Zyklon-B viel sicherer und leichter zu handhaben. Die Scheibchen, Stückchen oder Kügelchen mußten auf dem Fußboden des zu entwesenden Bereichs ausgebreitet oder in einer Kammer verwendet werden, in der die Innenluft umgewälzt und auf über 78,3 Grad Fahrenheit (25,7 Grad Celsius) erhitzt wurde. Bei Anwendung in Gebäuden, Schiffen oder Zelten, um Bäume und Produkte zu beräuchern, muß der Bereich auf über 78,3 Grad Fahrenheit, dem Siedepunkt des HCN, erwärmt werden. Geschieht dies nicht, dann dauert der Räuchervorgang viel länger. Die Ausräucherung braucht mindestens 24 bis 48 Stunden.

6.005

Nach der Räucherung muß der Bereich – je nach Örtlichkeit – mindestens 10 Stunden lang ventiliert werden; länger noch, wenn das Gebäude keine Fenster oder Sauggebläse hat. Anschließend muß der beräucherte Bereich chemisch auf Vorhandensein von Gas geprüft werden, bevor er wieder betreten werden kann. Manchmal werden Gasmasken verwendet, doch sind sie nicht sicher und sollten nicht länger als zehn (10) Minuten benutzt werden. Ein kompletter chemischer Anzug muß getragen werden, um Hautvergiftung zu verhindern. Je wärmer die Temperatur und je trockener die Örtlichkeit ist, um so schneller und sicherer hat die Handhabung des Gases zu erfolgen.

Die spezifischen Daten für das Gas sind in Tabelle 1 notiert. 6.006

Tabelle 1: Spezifische Daten für HCN: 6.007

Bezeichnung:	HCN, Zyanwasserstoffsäure, Blausäure
Siedepunkt:	25,7 Grad Celsius/78,3 Grad Fahrenheit bei 760 mm WS (Wassersäule)
Spezifisches Gewicht:	0,69 bei 18° Celsius/64° Fahrenheit
Dampfdichte:	0,947 (Luft = 1)
Schmelzpunkt:	-13,5° Celsius/8,2° Fahrenheit
Dampfdruck:	750 mm WS bei 25,5° Celsius/77° F; 1.200 mm WS bei 38° Celsius/100° F
Löslichkeit in Wasser:	100 %
Aussehen:	klar
Farbe:	leicht bläulich
Geruch:	bittermandel, sehr mild, nicht reizend (Geruch wird nicht als sichere Methode betrachtet, um das Vorhandensein von Gift festzustellen).
Gefahren:	1. Unstabil bei Hitze, alkalischen Materialien und Wasser 2. Explodiert, wenn mit 20% Schwefelsäure vermischt 3. Polumerisation (Zersetzung) tritt heftig bei Hitze, alkalischen Materialien oder Wasser ein. Hat sie erst einmal begonnen, dann ist die Reaktion autokatalytisch und unkontrollierbar. Explodiert. 4. Flammpunkt: -18° C/0° F 5. Selbstentzündungstemperatur: 538° C/1000° F. 6. Feuergefährliche Grenzwerte: in der Luft: % Volumen: unter 6 über 41.

Quelle: Hydrogen Cyanide, Dupont Publication, 7-83.

Konstruktionskriterien für eine Gasungseinrichtung 7.000

Eine Gasungseinrichtung, ob Gebäude oder Kammer, muß den gleichen grundlegenden Anforderungen entsprechen. Sie muß abdichtbar, heizbar sein, eine Luftumlauf- und -abzugsmöglichkeit aufweisen, muß einen ausreichend hohen Kamin für die Abgase haben (mindestens 40 Fuß = 12 m) oder einen Verbrennungsofen für die Abgase und eine Vorrichtung zur gleichmäßigen Verteilung des Gases (das gleiche trifft für Zyklon B zu).

7.001

Erstens: Eine Kammer, die heute benutzt wird, muß ein geschweißtes und druckgeprüftes Gefäß sein, das mit träger Farbe (auf Epoxyd-Basis) beschichtet ist, oder sie muß aus rostfreiem Stahl oder Kunststoff (PVC) bestehen. Die Türen müßen mit einem HCN-beständigen Material (gebeiztem Asbest, Neopren oder Teflon) abgedichtet sein. Wenn es sich um ein Gebäude handelt, dann muß es aus Ziegel oder Naturstein bestehen und sowohl von innen als von außen mit einer trägen Farbe (auf Epoxyd-Basis) oder Pech, Teer oder Asphalt beschichtet sein. Die Türen und Fenster müßen mit gummierter oder mit Pech bestrichener Zeltleinwand abgedichtet oder versiegelt und außerdem mit Neopren oder Teer versiegelt sein. In jedem fall muß der Raum äußerst trocken sein. Die Bezeichnung «Versiegelung» hat zwei Bedeutungen: 1. um eine Leckage der Anlage mechanisch zu verhindern und 2. um die der Gaseinwirkung ausgesetzten porösen Oberflächen der Anlage undurchläßig für das Eindringen von Zyklon-B-Gas zu machen.

7.002

Zweitens muß die Kammer oder das Gebäude einen Gaserzeuger oder eine Verteileranlage für Zyklon B haben, die Warmluft über das Zyklon B oder den Generator treibt (der Generator kann, falls er abgedichtet ist, mit Wasser beheizt werden) und die Warmluft sowie das Gas in Umlauf setzt. Das zur Begasung erforderliche Gemisch enthält im Verhältnis zum Gesamtvolumen 3200 Teile pro Million oder 0,32% HCN. Die Kammer muß frei von Hindernissen sein und einen starken, beständigen und reichen Luftstrom ermöglichen.

7.003

Drittens muß die Kammer oder das Gebäude mit Vorrichtungen zur Entlüftung des giftigen Luft/Gasgemisches und zu dessen Austausch mit Frischluft versehen sein. Im allgemeinen geschieht dies mit Hilfe eines Absaug- oder Sauggebläses mit Auslaß- oder Einlaßventilen oder jalousieartigen Öffnungen von ausreichender Größe, um einen angemessenen Luftaustausch pro Stunde zu gewährleisten. Normalerweise sollte eine Gebläse mit einer ausreichenden Leistung in Kubikfuß pro Minute (cfm) und entsprechender Einlaß- und Auslaßöffnung die Luft in einer halben Stunde austauschen können und die erforderliche Zeit mindestens zweimal, eine oder zwei Stunden, laufen. Je größer die Anlage ist, um so unpraktischer wird dies (wegen der Größe der verfügbaren Ventilatoren), auch können die Entlüftungszeiten mehrere Stunden oder noch länger dauern.

7.004

Die Abgase müßen in einem sicheren Abstand oberhalb der Anlage abgeführt werden, so daß die Luftströme das Gas zerstäuben können. Dies ist normalerweise 40 Fuß/12 m oberhalb des Gebäudes, sollte jedoch noch höher sein, wenn das Gebäude windgeschützt ist. Wird ein Verbrennungsofen verwendet, dann braucht der Kamin nur einige Fuß hoch zu sein. Es ist jedoch im allgemeinen zu kostspielig, das HCN zu verbrennen, und zwar wegen des enormen Luftvolumens, das ein solcher Verbrennungsofen in kurzer Zeitspanne bewältigen muß.

7.005

Die Temperatur innerhalb der Anlage sowie der Ansaugluft muß mindestens 10 Grad über dem Siedepunkt der Zyanwasserstoffsäure (78,3 Grad Fahrenheit = 26,3 Grad Celsius) gehalten werden, um Kondensation von HCN an den Wänden, auf dem Fußboden und an der Decke der Einrichtung ebenso wie in der Absauganlage zu verhindern. Liegt die Temperatur unter 79 Grad Fahrenheit und tritt Kondensation ein, dann muß die Anlage mit Chlorbleiche oder Ammoniak entgiftet werden, wobei das erstere Mittel am wirksamsten ist. Dies geschieht durch Besprühung der Wände, entweder automatisch oder manuell. Geschieht es manuell, müßen Schutzanzüge (gewöhnlich aus Neopren) getragen werden, und die Techniker müssen Atmungszylinder benutzen, da Gasmasken unsicher und gefährlich sind. Das Gebäudeinnere muß längere Zeit entlüftet werden, damit die Dämpfe der Chlorbleiche das flüssige HCN in der Absauganlage neutralisieren können. Das Gebäudeinnere muß mit Wasser gereinigt und gründlich mit einem Mop abgetrocknet werden, bevor die Einrichtung wieder benutzt wird.

7.006

Außerdem muß die Luft innerhalb des Gebäudes daraufhin geprüft werden, ob das HCN auch restlos entfernt ist. Dies kann entweder mit einem Gasspürer oder mit einem Kupferazetat/Benzidin-Test geschehen. Der erstere hat eine elektronische Ablesung mit einer Aufspürgenauigkeit bis zu 10 Teilen pro Million. Beim letzteren wird Benzidinlösung mit Kupferazetatlösung vermischt und damit ein Stück Prüfpapier benetzt, das sich mehr oder weniger blau färbt, wenn HCN vorhanden ist.

Konstruktionskriterien für eine Menschen-Hinrichtungs-Gaskammer

8.000

Viele Anforderungen für die Ausräucherungseinrichtung beziehen sich auch auf eine Hinrichtungs-Gaskammer. Im allgemeinen ist die Hinrichtungs-Gaskammer jedoch kleiner und leistungsfähiger. Zyklon B wird allgemein wegen der zur Austreibung des Gases aus dem neutralen Träger benötigten Zeit nicht zur Anwendung in einer Hinrichtungs-Gaskammer empfohlen. Bis heute bestand die einzig

wirksame Methode darin, das Gas an Ort und Stelle durch chemische Reaktion von Natriumzyanid und 18prozentiger Schwefelsäure zu erzeugen. Kürzlich wurde der Entwurf für die Konstruktion eines Gaserzeugers vollendet, der in der Zwei-(2)-Mann-Gaskammer im Missouri State Penitentiary, Jefferson City, zum Einsatz kommen wird. Der Verfasser ist der Konstruktionsberater für diese Menschen-Hinrichtungs-Gaskammer.

8.001

Bei diesem Gaserzeuger wird ein elektrisch beheizter Wassermantel verwendet, um das HCN in einem zylindrischen Gefäß vorzusieden. Zur Bedarfszeit ist das HCN bereits verdampft und wird durch Ventile in die Kammer geschleust. Eine Stickstoff-Zerstäuberanlage reinigt die Installation nach Gebrauch. Die Gesamtzeit der Hinrichtung beträgt weniger als vier Minuten. Die Kammer wird 15 Minuten lang mit jeweiligen Entlüftungsstößen von je 2 Minuten entlüftet, so daß etwa 7 Mal die Luft ausgetauscht wird.

8.002

Die Kammer kann aus einer geschweißten Stahlkonstruktion oder aus Kunststoff (PVC) bestehen. Als Türen und Fenster sollte die standardisierte wasserdichte Schiffs-Konstruktion verwendet werden. Die Tür ist mit einer einseitigen Druckdichtung versehen. Die gesamte Beleuchtungs- und sonstige elektrische Installation ist explosionsgeschützt. Die Kammer enthält die Gasverteilungs-Installation, den Gaserzeuger mit der Flasche des flüssigen HCN, die aus einem elektronischen Herz bestehende Betriebsüberwachungsausrüstung, die beiden Sitze für die Verurteilten und ein von außen ablesbarer Gasspürer, der elektronisch bis auf eine Genauigkeit von 10 Teilen pro Million arbeitet.

8.003

Weil die Kammer ein so tödliches Gas enthält, wird sie mit Unterdruck betrieben, um zu gewährleisten, daß irgendwelche Lecks nach innen wirken. Der Kammerdruck wird von einer Vakuumanlage geregelt, die die Kammer auf einem Teilvakuum von 10 Pfund pro Quadratzoll (psi) (betriebsmäßig: 8 psi plus 2 psi HCN) halten sollte. Der Unterdruck wird unter Berücksichtigung des Außenluftdruckes als Standard konstant gehalten. Diese Anlage wird elektrisch gesteuert und von einer Vakuumpumpe mit einer Verdrängung von 17,7 cfm (Kubikfuß pro Minute) unterstützt. Außerdem ist ein Druckschalter so eingestellt, daß Alarmanlagen ausgelöst werden, wenn der Kammerdruck 12 psi, 3 psi oberhalb der Betriebsgrenze, erreicht.

8.004

Die Ansaug- und Absauganlage ist für einen Luftaustausch alle zwei (2) Minuten konzipiert. Die Luft wird von einem Ventilator mit einer Leistung von 2.000+ cfm an der Ansaugseite der Kammer zugeführt und im Oberteil der Kammer abgeführt. Ansaug- und Absaugventil schließen beide nach innen, um Unterdruck-Verluste zu verhindern, und sind zeitlich so abgestimmt, daß sie sich nacheinander öffnen, zuerst das Absaugventil. Die Absaugung erfolgt durch ein 40 Fuß (= 12 m) hohes Kunststoffrohr mit einem Durchmesser von 13 Zoll (= 33 cm), so daß das Gas gefahrlos zerstäubt wird. Die Ansaugluft sollte vorgewärmt sein, um zu verhindern, daß HCN kondensiert und dadurch von der Entlüftung nicht erfaßt wird.

8.005

Aus Sicherheitsgründen werden Gasspürer verwendet. Erstens in der Kammer: dort verhindern sie elektrisch das Öffnen der Tür so lange, bis die Kammer sicher ist; zweitens außerhalb der Kammer in den Zeugen- und Personalbereichen, wo sie Alarmanlagen auslösen und eine Luftansaug- und Absauganlage in Betrieb setzen, um die Zeugen zu schützen, sowie um die Hinrichtung zu unterbrechen und die Kammer zu entlüften. Zu den Sicherheitsanlagen gehören Warnglocken, -hupen und -lampen.

8.006

Außerdem stehen Notgeräte zum Atmen (Luftkessel) im Bereich der Kammer zur Verfügung, ebenso wie Spezial-Erste-Hilfe-Garnituren für HCN und für das ärztliche Hilfspersonal ein Wiederbelebungsgerät in einem angrenzenden Raum.

8.007

Gaskammerkonstruktionen erfordern die Beachtung vieler schwieriger Probleme. Ein Fehler in irgendeinem Bereich kann und wird wahrscheinlich Tod oder Schäden bei Zeugen oder Technikern verursachen.

Amerikanische Gaskammern seit 1920

9.000

Die erste Gaskammer zu Hinrichtungszwecken wurde 1920 in Arizona gebaut. Sie bestand aus einer luftdichten Kammer mit abgedichteten Türen und Fenstern, einem Gaserzeuger, einer explosionsgeschützten elektrischen Installation, einem Luftumwälzsystem, einer Vorrichtung zur Anreicherung der Ansaugluft mit Ammoniak und mechanischen Mitteln zur Aktivierung des Gaserzeugers und des Luftabzuges. Der Lufteinlaß bestand aus mehreren mechanisch betriebenen Ventilen.

9.001

Der Gaserzeuger bestand aus einem mit verdünnter (18%iger) Schwefelsäure gefüllten Steinguttopf mit mechanischem Gasauslaßhebel. Die Kammer mußte nach der Hinrichtung mit Ammoniak geschrubbt werden, ebenso wie der Hingerichtete. Etwa 25-13 Gramm schwere Zynid-Kügelchen wurden verwendet zur Erzeugung einer Konzentration von 3.200 Teilen pro Million in einer 600 Kubikfuß (= 17 m³) großen Kammer.

9.002

In den darauffolgenden Jahren übernahmen andere Staaten innerhalb der USA die HCN-Gaskammer als Hinrichtungsart, doch die Konstruktionstechniken änderten sich. Eaton Metal Products entwarfen, bauten und verbesserten die meisten Kammern. Sie hatten vielfach zwei Stühle und waren mit einer Unterdruck-Anlage ausgerüstet, um einen Unterdruck zu gewährleisten, so daß eventuelle Lecks nur nach innen hin wirken können. Bei allen Systemen wurde die Gaserzeuger-Technik angewandt, da dies bis Ende der 60iger Jahre die leistungsfähigste und einfachste Verfahrensweise war.

Kein System wurde jemals zur Verwendung von Zyklon B konzipiert oder gar damit betrieben. Der Grund hiefür ist ganz einfach. Zyklon B dauert zu lange, um das HCN aus der Trägermaterie zu verdampfen (oder wegzukochen) und benötigt Warmluft sowie eine Temperaturregler-Anlage. Nicht nur, daß das Gas unstabil ist, sondern schlimmer noch: stets besteht Explosionsgefahr. Das gesamte Gasgemisch ist im allgemeinen unterhalb der Explosionsgrenze des Gas/Luft-Gemisches von 0,32 % (da das Gemisch 3.200 Teile pro Million nicht überschreiten sollte), doch die Konzentration des Gases am Gaserzeuger (oder im Fall von Zyklon B am neutralen Träger) ist höher und kann sehr wohl zwischen 90 und 99 % liegen. Dies ist fast reines HCN und kann in diesem Zustand kurzfristig in Winkeln innerhalb der Kammer vorhanden sein. Für Zyklon B muß die Temperatur der umgebenden Luft beträchtlich höher sein und künstlich reguliert werden (da die Verdampfung ein rein physikalischer Vorgang ist), während bei einem Gaserzeuger die Temperatur niedriger sein kann und nicht gesteuert werden muß, da sich die chemische Reaktion im Gaserzeuger von selbst katalytisch vollzieht, wenn sie einmal begonnen hat. Elektrische Kontakte und Schalter müssen auf eine Mindestanzahl beschränkt, explosionsgeschützt und außerhalb der Kammer angebracht sein.
Technologie, die es erst seit den späteren 60iger Jahren gibt, hat das Missourische-System ermöglicht. Dies ist das modernste System, das bisher je gebaut worden ist. Es verwendet einen Gasverdampfer und eine Verteileranlage für flüssiges HCN, die das Gefahrenproblem für Handhabung und Beseitigung der Blausäurerückstände nach der Hinrichtung ausschalten.

9.003

Zyklon B, das, oberflächlich betrachtet, ein wirksameres Mittel zur Gaserzeugung und zur Vermeidung der Blausäurerückstände gewesen zu sein scheint, war jedoch nicht die Problemlösung. Die Verwendung von Zyklon B hätte nämlich die Hinrichtungszeit verlängert und damit auch die Zeit der Handhabung dieses gefährlichen Gases; auch hätte es wegen des notwendigen Erhitzens Explosionsgefahr hervorgerufen. Eine Alternativ-Lösung hätte vielleicht darin bestanden, das Gas außerhalb zu erhitzen und das Gas/Luftgemisch von dort mit Leitungen in die Kammer einströmen zu lassen, wie es bei der DEGESCH-Entlausungsausrüstung geschah. Doch dies hätte das Risiko der Undichtigkeit und damit die Gefahr für die Anwender nur noch vergrößert. Es ist konstruktionstechnisch schlecht und äußerst gefährlich, das Gas sich außerhalb der Unterdruckkammer entwickeln zu lassen. Die DEGESCH-Ausrüstung war konzipiert zur Verwendung im Freien oder in einem einfachen, ventilierbaren Raum nur durch ausgebildetes Personal, nicht in Anwesenheit von unausgebildeten Leuten.

9.004

In den Vereinigten Staaten haben Arizina, Kalifornien, Colorado, Maryland, Mississippi, Missouri, Nevada, Neu Mexiko und North Carolina Gas als Hinrichtungsmittel eingesetzt. Aber wegen der innewohnenden Gefahr bei der Handhabung des Gases und wegen der hohen Wartungskosten für die verwendete Ausrüstung haben einige Staaten (Nevada, North Carolina und Neu Mexiko) eine Gesetzgebung zur tödlichen Einspritzung als einzige oder als Auswahlmethode beschlossen. Andere Staaten werden wahrscheinlich folgen. Der Autor war Berater für die Staaten Missouri, Kalifornien und North Carolina.

9.005

Wegen der Kosten für die Herstellung des HCN-Gases sowie für die Ausrüstung und deren Wartung war und ist die Hinrichtungsmethode mit Gas die teuerste von allen.

Giftwirkungen des HCN-Gases 10.000

Medizinische Versuche haben ergeben, daß eine Konzentration von 300 Teilen pro Million in der Luft rasch tödlich wirken. Zu Hinrichtungszwecken wird im allgemeinen eine Konzentration von 3.200 Teilen pro Million verwendet, um einen schnellen Tod zu gewährleisten. Das ist ein Gewicht bzw. Volumen von etwa 120 bis 150 g pro 2 Kubikfuß (= 0,0566 m^3) je nach Temperatur und Druck. Etwa 100 Teile pro Million wirken innerhalb einer halben Stunde tödlich. Vergiftungserscheinungen sind Hautreizung und Ausschläge, unklare Sicht und dauerhafte Augenschäden, nicht-spezifische Übelkeit, Kopfschmerz, Schwindel, Erbrechen und Schwächeanfälle, schnelle Atmung, verringerter Blutdruck, Bewußtlosigkeit, Krämpfe und Tod, Erstickungssymptome, Atemnot, Bewegungsstörung, Zittern, Koma und Tod durch Störung des oxydativen Stoffwechsel-Grundumsatzes.

10.001

Zyanwasserstoffsäure muß nicht eingeatmet werden, um tödlich zu wirken. In Konzentrationen über 50 Teilen pro Million muß der Anwender einen chemischen Anzug tragen, der seinen ganzen Körper schützt, und Flaschenluft atmen. Gasmasken sind im allgemeinen unwirksam und sollten daher niemals verwendet werden. Spezialisierte Erste-Hilfe-Garnituren und medizinische Hilfsmittel sind verfügbar, jedenfalls sollten diese überall dort vorhanden sein, wo eine Person mit dem Gas in Berührung kommen könnte.

Kurzgeschichte der angeblichen Deutschen Gaskammern 11.000

Dem Informationsmaterial zufolge, das dem Verfasser zur Verfügung steht, hätten die Deutschen eine Reihe von großen (für 3 oder mehr zu Exekutierende) Gaskammern zu Hinrichtungszwecken gebaut. Sie hätten hiermit irgendwann gegen Ende 1941 begonnen und sie bis gegen Ende 1944 verwendet. Beginnend mit der ersten angeblichen Vergasung in einem Keller in Auschwitz I (Krema I), soll dann in zwei umgebauten Bauernhäusern in Birkenau (Auschwitz II) – bekannt als das Rote und das Weiße Haus oder Bunker 1 und 2 – sowie in Krema II, III, IV und V in Birkenau, außerdem in Versuchsanlagen in Majdanek angeblich Zyanwasserstoffsäure in Form von Zyklon B als Gas verwendet worden sein. In Majdanek soll angeblich auch Kohlenmonoxyd (CO) zur Anwendung gekommen sein.

11.001

Der offiziellen Literatur zufolge, die in den staatlichen Museen in Auschwitz und Majdanek erworben wurde, waren dies Anlagen Bestandteil von Konzentrationslagern und in hoch industrialisierten Gegenden erbaut, um Zwangsarbeiter in den Fabriken zur Herstellung von Kriegsmaterial einzusetzen. Diese Anlagen enthielten auch Krematorien zur Beseitigung der Überreste jener angeblich Getöteten.

11.002

Außerdem soll es angeblich noch weitere Einrichtungen gegeben haben, in denen CO als Hinrichtungsgas verwendet worden sei: in Belzec, Sobibor, Treblinka und Kulmhof (Gaswagen). Diese

zusätzlichen Stätten wurden angeblich entweder während oder nach dem Zweiten Weltkrieg zerstört, wurden nicht inspiziert und sind daher nicht unmittelbar Gegenstand dieses Berichtes.

11.003

Kohlenmonoxyd (CO) wird an dieser Stelle jedoch kurz behandelt. CO-Gas eignet sich verhältnismäßig schlecht zu Hinrichtungsmaßnahmen, weil es zu viel Zeit braucht, um den Tod herbeizuführen, vielleicht 30 Minuten, und, falls ungenügend umgewälzt, noch länger. Um CO zu verwenden, ist eine Menge von 4.000 Teilen pro Million erforderlich, was notwendig macht, die Kammer auf annähernd 2,5 Atmosphären mit CO unter Druck zu setzen.
Außerdem wurden noch CO_2 (Kohlendioxyd) erwähnt. CO_2 ist sogar noch weniger wirksam als CO. Diese Gase sollen angeblich mit Diesel-Maschinen erzeugt worden sein. Diesel-Maschinen erzeugen Abgase, die sehr wenig Kohlenstoff-Monoxyde enthalten. Sie würden es erforderlich machen, die Exekutions-Kammer einem Luft/Gas-Gemisch unter Druck auszusetzen, um ausreichend Gas zur Tötung verfügbar zu haben. Kohlenmonoxyd in einer Menge von 3.000 Teilen pro Million oder 0,3 % verursacht Übelkeit und Kopfschmerzen und vielleicht einen Dauerschaden bei Einwirken von einer Stunde, Konzentrationen von etwa 4.000 Teilen pro Million und darüber erweisen sich als tödlich, wenn man ihnen länger als eine Stunde ausgesetzt ist. Der Verfasser ist der Meinung: in einer Kammer, die bis zur Kapazitätsgrenze mit Personen gefüllt ist, von denen jede annährend 9 Quadratfuß (= 0,836 qm) oder weniger einnimmt (das Minimum dessen, das für die Gaszirkulation um die Eingeschlossenen herum erforderlich ist), würden die Eingeschlossenen auf Grund der Ausatmung der zur Verfügung stehenden Luft an Erstickung sterben, lange bevor das zusätzliche Gas wirksam werden würde. So würde das einfache Einsperren der Hinzurichtenden in diesem vorgesehenen Raum die Notwendigkeit für den Bedarf an CO_2 oder CO von außen erübrigen.

11.004

Die angeblichen Hinrichtungseinrichtungen in Auschwitz I (Krema I) und Majdanek sind noch vorhanden, angeblich in der ursprünglichen Form. In Birkenau sind die Krema II, III, IV und V eingestürzt oder dem Erdboden gleichgemacht worden; Bunker 1 (das Rote Haus) ist verschwunden und Bunker 2 (das Weiße Haus) ist neu erstellt worden und wird als Privatwohnung benutzt.
In Majdanek ist das erste ölgefeuerte Krematorium abgerissen worden, während das Krematorium mit der angeblichen Gaskammer wiederaufgebaut worden ist, wobei nur die Öfen noch die alten sind.

11,000

Krema I in Auschwitz, Krema II, III, IV und V in Birkenau und das noch vorhandene Krematorium in Majdanek waren angeblich Krematorien und Gaskammern zugleich. Das Rote und das Weiße Haus in Birkenau waren angeblich nur Gaskammern. In Majdanek grenzten die Versuchs-Kammern nicht an ein Krematorium an; letzteres war separat gelegen, doch ist es nicht mehr vorhanden.

Konstruktion und Funktionsweise der angeblichen Gaskammern

12.000

Auf Grund der verfügbaren historischen Dokumente und nach Untersuchung der Stätten selbst scheint es, daß die meisten der angeblichen Gaskammern früher eine andere Konstruktion, Zweckbestimmung und Bauart gehabt haben und daß sie später umgebaut worden sind. Eine Ausnahme hiervon scheinen die sog. Versuchskammern in Majdanek zu sein, die speziell für Begasungszwecke erbaut worden sind.

12.001

Die Bunker I und II werden als umgebaute Bauernhäuser mit mehreren Kammern und abgedichteten Fenstern beschrieben. Diese sind in ihrem ursprünglichen Zustand nicht mehr vorhanden und wurden daher nicht inspiziert. Die Krema I, II, III, IV und V sind in der historischen Literatur beschrieben. Bei der Inspektion stellte sich heraus, daß es sich um umgebaute Leichenhallen oder Leichenräume handelt, die mit den Krematorien verbunden und im gleichen Gebäude untergebracht waren. Die Inspektion an Ort und Stelle ergab, daß diese Stätten von äußerst armseliger und für diesen Verwendungszweck der Menschen-Hinrichtung von gefährlicher Konstruktion sind.

Es gibt keine Vorrichtung zur Abdichtung der Türen, Fenster oder Lüftungen. Die Bauteile sind nicht mit Teer oder einem anderen Dichtungsmittel bestrichen, um Entweichen oder Absorption des Gases zu verhindern. Die angrenzenden Krematorien stellen eine potentielle Explosionsgefahr dar. Das dem Gas ausgesetzte poröse Mauerwerk würde das HCN aufnehmen und diese Gebäude über Jahre hinaus für Menschen gefährlich machen.
Krema I befindet sich unmittelbar neben dem SS-Krankenrevier in Auschwitz und ist mit Bodenabwasserkanälen versehen, die mit dem Haupt-Abwasserkanal des Lagers verbunden sind – wodurch das Gas in jedes Gebäude des Gesamtkomplexes gelangen würde. Es gab keine Entlüftungsanlagen, um das Gas nach Gebrauch abzuführen, und kein Erhitzer oder Zerstäubungsmechanismen für das einzuführende oder zu verdampfende Zyklon-B-Gas. Das Zyklon B wurde angeblich durch Dachöffnungen oder durch Fenster hineingeworfen – was eine gleichmäßige Verteilung des Gases oder der Granulate unmöglich machte. Die Anlagen sind stets feucht und unbeheizt. Wie schon gesagt, sind Feuchtigkeit und Zyklon B nicht miteinander vereinbar. Die Kammern sind zu klein, als daß sie die behauptete Anzahl von Personen hätten aufnehmen können. Die Türen gehen sämtliche nach innen auf, eine Situation, welche die Entfernung der Leichen erschweren würde.
Bei Zustopfung der Kammern mit Opfern gäbe es keinerlei Zirkulation des Gases innerhalb des Raumes. Außerdem: wäre die Kammer über einen längeren Zeitraum mit Gas gefüllt, wären diejenigen, die Zyklon B durch die Dachöffnungen hineinzuwerfen versuchten und später den Tod der Opfer feststellen wollten, selbst durch HCN getötet worden. Keine der angeblichen Gaskammern war entsprechend den Voraussetzungen für die Ausstattung von Entlausungskammern gebaut, die ihrerseits tatsächlich jahrelang auf sichere Art und Weise betrieben wurden.
Keine dieser Kammern war entsprechend der bekannten und bewährten Technik gebaut worden, wie sie zu jener Zeit in den Vereinigten Staaten angewendet wurde. Es mutet ungewöhnlich an, daß die Konstrukteure dieser angeblichen Gaskammern niemals die Technologie der Vereinigten Staaten, des einzigen Landes, in dem damals Häftlinge mit Gas hingerichtet wurden, zu Rate gezogen und angewendet haben.

12.002

Die Anlagen von Majdanek sind gleichermaßen ungeeignet, den angeblichen Zweck zu erfüllen. Erstens befindet sich dort ein wiederaufgebautes Krematorium mit einer angeblichen Gaskammer. Die einzigen Teile des Gebäudes, die vor dem Neubau vorhanden waren, sind die Verbrennungsöfen. Angeblich wurde das Gebäude wideraufgebaut an Hand von Zeichnungen, die nicht vorhanden sind. Die Anlage ist so gebaut, daß Gas nicht innerhalb der angeblichen Kammer gehalten worden sein konnte. Die Kammer selbst ist zu klein, um die ihr zugeschriebene Anzahl von Opfern zu fassen. Das Gebäude ist zu feucht und kalt, um Zyklon B wirksam darin zu verwenden. Das Gas hätte die Öfen erreicht und würde nach Tötung aller Techniker eine Explosion verursacht und das Gebäude zerstört haben. Außerdem ist die Bauart, gegossener Beton, völlig unterschiedlich von den anderen Gebäuden der Stätte. Kurz gesagt, das Gebäude konnte nicht zu dem behaupteten Zweck benutzt worden sein und erfüllt konstruktionstechnisch nicht einmal die geringsten Anforderungen für Gaskammer-Ausstattungen.

12.003

Die zweite Anlage in Majdanek ist in den Landkarten als U-förmiges Gebäude eingezeichnet, jedoch in Wirklichkeit besteht sie aus zwei separaten Gebäuden. Dieser Komplex wird als Bad- und Desinfektionsgebäude 1 und 2 bezeichnet.
Eines dieser Gebäude (1) ist entschieden eine Entlausungsstation und ebenso entworfen wie die anerkannten Entlausungsanlagen in Birkenau.
Das weitere Gebäude (2) ist etwas anders. Dessen Vorderteil enthält einen Duschraum und eine angebliche Gaskammer. Das Vorhandensein von blauen Farbflecken in diesem Raum steht in Einklang mit den blauen Farbflecken, die man in der Entlausungsanlage in Birkenau findet. Dieser Raum hat zwei Dachluken, die geeignet sind, den Raum nach einem Entlausungsvorgang zu entlüften. Das Zyklon B dürfte mit der Hand auf den Fußboden gelegt worden sein. Dieser Raum ist mit Sicherheit kein Exekutionsraum. Er besitzt eine Einrichtung zur Luftumwälzung, aber keinen Schornstein für die Entlüftung. Er ist, ebenso wie die anderen Anlagen, nicht für eine Hinrichtungs-Gaskammer entworfen oder geeignet.

12.004

Im hinteren Teil dieses Gebäudes (2) befinden sich die angeblichen Versuchs-Gaskammern. Sie bestehen aus einem Sickerbereich, einer Kontrollzelle und zwei Kammern, die angeblich als Gaskammern benutzt worden sein sollen. Ein dritter Raum war versiegelt und für eine Kontrolle nicht zugänglich. Die beiden genannten Kammern sind einmalig, weil in ihnen Rohre zur angeblichen Verwendung von Kohlenstoff-Monoxydgas verlegt sind, dessen Dosierung von der Kontrollzelle aus gesteuert worden sein soll.

Eine dieser Kammern hat an der Decke den Ansatz zu einer Entlüftungsöffnung, die aber augenscheinlich niemals durchgemeißelt worden ist.

Die andere Kammer besitzt ein Warmluft-Umwälzungs-System zum Einblasen von Warmluft in die Kammer. Dieses Umwälzungs-System ist aber nicht sachgemäß konstruiert, liegen doch die Öffnungen für ein- und ausströmende Luft viel zu dicht nebeneinander. Außerdem fehlt eine Entlüftungsvorrichtung.

Bemerkenswert für beide Kammern ist etwas, was als Nut oder Rille in die vier (4) Stahltüren eingelassen zu sein scheint und geeignet sein dürfte als Einfassung für eine Dichtung. Dem Vernehmen nach sollen beide Kammern für den Einsatz von Zyklon B und Kohlenstoff-Monoxyd verwendet worden sein. Das kann aber nicht stimmen.

12.005

Von diesen beiden Kammern ist eine nicht fertiggestellt und hätte niemals für Kohlenstoff-Monoxyd verwendet werden können. Sie ist auch nicht für HCN konstruiert, obwohl sie für diesen Zweck verwendet worden sein soll.

Die größere Kammer war nicht für den Gebrauch von HCN entworfen worden. Ungeachtet dessen steht auf dem Schild an der Tür «Versuchskammer» («experimental»). Diese Kammer würde ungeeignet sein, um die Voraussetzungen für eine Hinrichtung mittels CO zu schaffen, weil es notwendig wäre, 4.000 Teile pro Million (die zum Tode führende Konzentration) bei einem Druck von 2,5 Atmosphären einzubringen. Bei beiden Kammern fehlen die Konstruktionserfordernisse für die Entlüftung, die Beheizung und Zirkulation sowie für die Abdichtung. Nirgends wurden Backsteine, Verputz oder Mörtel mit Versiegelungsmaterial überstrichen, weder innen noch außen.

12.006

Ein besonderes Charakteristikum dieses Komplexes ist ein tieferliegender ausgemauerter Gehweg, der die Kammern außen von drei Seiten umgibt. Dies ist vollkommen unvereinbar mit einem intelligenten Umgang mit Gas, weil durchsickerndes Gas sich in diesem tieferliegenden Graben ansammeln und, geschützt vor Windeinwirkung, sich nicht verflüchtigen würde. Dies hätte den gesamten Bereich zu einer Todesfalle gemacht, besonders bei Verwendung von HCN. Der Autor muß daraus folgern, daß niemals die Absicht bestanden hat, diese Anlage für einen auch nur begrenzten Einsatz von HCN zu verwenden.

Krematorien

13.000

Eine grundlegende Betrachtung über Krematorien, sowohl alten auch neuen Typs, muß vorweggenommen werden, um Funktionsfähigkeit und die den deutschen Krematorien zugeschriebenen Aufgaben beurteilen zu können.

13.001

Die Einäscherung von Leichen ist keine neue Idee. Zahlreiche Kulturen haben sie seit vielen Jahrhunderten gehandhabt. Obwohl seit tausenden von Jahren üblich, hat die katholische Kirche sie mißbilligt und nicht praktiziert, bis sie vor kurzer Zeit gegen Ende des 18. Jahrhunderts ihre Opposition gelockert hat. Kremierung war vom orthodoxen Judentum verboten. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts praktizierte man in Europa die Kremierung von Leichen in begrenztem Maße erneut. Sie erschien vorteilhaft, um Krankheiten einzudämmen, bietet sparsame Flächennutzung in übervölkerten Gebieten und erübrigt das Lagern von Leichen im Winter, wenn der Boden gefroren ist. Europas älteste Krematorien wurden mit Kohle- oder Koksöfen betrieben.

13.002

Ofen oder Brennkammer, in denen üblicherweise die Leichen zu Asche verbrannt werden, nennt man Retorte. Die ältesten Retorten waren eigentlich nur Öfen, in denen die flüssigen Stoffe aus den Leichen herausgekocht und die Restbestände zu Asche reduziert wurden. Knochen können nicht verbrannt werden, sie sind zu pulverisieren, auch heute noch. Statt des früheren Mörsers und Stampfers verwendet man gegenwärtig eine Zerkleinerungsmaschine. Die modernen Retorten werden meistens mit Gas befeuert, obwohl noch einige für Ölheizung geliefert werden. In den Vereinigten Staaten und Kanada gibt es keine mehr, die mit Kohle oder Koks beheizt werden.

13.003

Die älteren Retorten waren lediglich Trocken- oder Backöfen und trockneten einfach die menschlichen Überreste. In den modernen Retorten aus stahlverkleidetem Mauerwerk wird der Leichnam durch feuerspeiende Gebläsedüsen in kurzer Zeit in Brand gesetzt und rasch verbrannt. Moderne Retorten sind auch mit einem zweiten oder Nachbrenner ausgerüstet zwecks Nachverbrennung aller Schmutzverbindungen, die noch im verbrannten Gasgemisch verblieben sind. Diesen Nachbrenner haben die staatlichen Behörden, die die Reinhaltung der Luft zu überwachen haben, vorgeschrieben.
Es ist festzuhalten, daß die Verbrennung menschlicher Überreste keinerlei Anteil an der Luftverschmutzung hat. Diese wird ausschließlich durch die zur Verwendung kommenden Brennstoffe fossilen Ursprungs verursacht. Eine elektrisch beheizte Retorte, obwohl für den Betrieb unerschwinglich kostspielig, würde keine Luftverschmutzung verursachen.

13.004

Diese modernen Retorten oder Krematorien verbrennen bei einer Temperatur von +2000 Grad Fahrenheit (= 1118 Grad Celsius), der Nachbrenner mit 1600 Grad Fahrenheit (= 891 Grad Celsius). Diese hohe Temperatur setzt den Leichnam in Brand bis zur Selbstveraschung, so daß der Brenner dann ausgeschaltet werden kann. Holzsärge und Papierbehälter werden heutzutage mit dem Körper mitverbrannt – was in der Vergangenheit nicht der Fall war – wobei sich jedoch infolge der hohen Temperatur die Einäscherungszeit nicht verlängert. In Europa gibt es einige Anlagen, die mit einer traditionell begründeten, niedrigeren Temperatur von 800 Grad Celsius (= 1472 Grad Fahrenheit) und längerer Verbrennungszeit arbeiten.

13.005

Moderne Retorten können einen Leichnam in 1,25 Stunden einäschern, wenn sie mit einer Temperatur von 2000° Fahrenheit (= 1118° Celsius) oder mehr und mit einem Frischluft-Leistungsgebläse von 2500 Kubikfuß/min (= 70,75 m^3/min), versehen sind. Das ergibt theoretisch 19,2 Leichen in einem 24stündigen Betrieb. Die Empfehlung durch den Hersteller erlaubt für Normalbetrieb und anhaltenden Gebrauch drei (3) oder weniger Kremierungen am Tag. Ältere Verbrennungsöfen, die mit Öl, Kohle oder Koks heizen, brauchen mit Luftgebläse (aber keiner direkten Flammeneinwirkung) normalerweise 3,5 bis 4 Stunden für einen jeden Körper. Theoretisch könnten auf diese Weise maximal 6,8 Leichen binnen 24 Stunden verbrannt werden. Ein Normalbetrieb erlaubt ein Maximum von drei (3) Kremierungen binnen 24 Stunden. Diese Errechnungen basieren auf einer Ein-Körper-Retorte pro Einäscherung.
Diese modernen Retorten sind mit feuerfesten Backsteinen ausgekleidete Stahlkonstruktionen. Der Brennstoff wird über Rohre direkt in die Retorte geleitet, und alle Kontrollvorrichtungen werden elektrisch und vollautomatisch bedient.
Die mit Kohle oder Koks beheizten Krematoriumsöfen brannten nicht mit immer gleichbleibender Temperatur (etwa 1600° Fahrenheit (= 891° Celsius maximal) und mußten daher ständig in Handarbeit beschickt, die Temperatur ständig gedrosselt oder erhöht werden. Da es keine direkte Flammeneinwirkung auf den Körper gab, fachte das Gebläse lediglich die Flamme an und erhöhte die Temperatur im Ofen. Mit dieser primitiven Arbeitsmethode wurde wahrscheinlich eine Durchschnittstemperatur von etwa 1400° Fahrenheit (= 777° Celsius) erreicht.

13.006

Die Krematorien in den untersuchten deutschen Anlagen waren älteren Typs, mit roten Backsteinen und Mörtel erbaut und mit feuerfesten Backsteinen ausgekleidet. Alle Öfen hatten mehrere Retorten, einige waren mit Gebläse versehen, keine hatte direkte Verbrennung, keine hatte Nachbrenner. Mit Ausnahme einer Anlage in Majdanek, die nicht mehr existiert, wurden sie mit Koks beheizt.

An sämtlichen Plätzen wurden die Retorten inspiziert und überprüft. Keine war entworfen für eine gleichzeitige Verbrennung von mehreren Körpern. Es sollte vermerkt werden, daß die Retorte, sofern sie nicht für eine größere Aufnahmekapazität konstruiert ist, die zur Verbrennung hineingegebenen Materialien über eine Leiche hinaus nicht einäschern würde.
Die theoretische und reale Zeit der maximalen Leistung eines Krematoriums in 24 Stunden, die sich auf die Einäscherung eines (1) Körpers pro Retorte bezieht, ist in Tabelle II zu finden.

13.007

Tabelle II: (Theoretische und reale Zeit, bezogen auf die maximale Leistung eines Krematoriums binnen 24 Stunden)

Auschwitz:	Krema I:	3 Öfen, jeder mit 2 Retorten		
		6 Retorten x 6,8 =	40,8	
		6 Retorten x 3 Körper		18
	Krema II:	5 Öfen, jeder mit 3 Retorten		
		15 Retorten x 6,8 =	102,0	
		15 Retorten x 3 Körper		45
	Krema III:	5 Öfen, jeder mit 3 Retorten		
		15 Retorten x 6,8 =	102,0	
		15 Retorten x 3 Körper		45
	Krema IV:	2 Öfen, jeder mit 4 Retorten		
		8 Retorten x 6,8 =	54,4	
		8 Retorten x 3 Körper		24
	Krema V:	2 Öfen, jeder mit 4 Retorten		
		8 Retorten x 6,8 =	54,4	
		8 Retorten x 3 Körper		24
Majdanek 1:		2 Öfen, jeder mit 1 Retorte		
		2 Retorten x 6,8 =	13,6	
		2 Retorten x 3 Körper		6
Majdanek 2:		5 Öfen, jeder mit 3 Retorten		
		15 Retorten x 6,8 =	102,0	
		15 Retorten x 3 Körper		45
Theoretisch höchstmögliche Zahl der in 24 Stunden einzuäschernden Leichen			469,2	
höchste Zahl (in real möglicher Zeit) in 24 Stunden einzuäschernde Leichen				207

HCN, Zyan-Verbindungen und Krematorien

14.000

Wie schon erwähnt, wurden gezielt gerichtlich überprüfbare Proben von Backsteinen, Mörtel, Beton und Ablagerungen von Stätten in Polen genommen. Zyanide und Zyanidverbindungen können an einem gewissen Standort lange Zeit verbleiben, und wenn sie nicht mit anderen Chemikalien in Reaktion treten, können sie in Backsteinen und Mörtel herumwandern.

14.001

Aus den angeblichen Gaskammern der Krematorien I, II, III, IV und V in Auschwitz wurden 31 gezielte Proben entnommen.
Ein Kontrollmuster wurde aus der Entlausungsanlage Nr. 1 in Birkenau entnommen. Dieses Kontrollmuster wurde aus einer Entlausungskammer entnommen, von der bekannt war, daß dort Zyanid verwendet worden ist, was auch durch das Vorhandensein von Blaufärbung offenbar wurde. Die chemische Untersuchung des Kontrollmusters Nr. 32 zeigte einen Zyanidgehalt von 1.050 mg/kg, eine sehr starke Konzentration. Die Beschaffenheit der Standorte, aus denen diese Proben entnommen wurden, ist die gleiche wie im Standort, aus dem das Kontrollmuster stammt: kalt, dunkel und feucht.

Nur bei den Krema IV und V war es anders, da diese Lokalitäten dem Sonnenlicht ausgesetzt waren (die Gebäude waren abgerissen) und das Sonnenlicht die Zersetzung von ungebundenem Zyanid beschleunigt haben dürfte. Zyanid verbindet sich im Mörtel und in Backsteinen mit Eisen und wird zu eisenhaltigem Zyanid oder preußisch-blauem Pigment, einer sehr stabilen Eisen-Zyanid-Verbindung.

14.002

Die Lokalitäten, von denen die analysierten Proben entnommen wurden, sind in Tabelle III dargelegt.

Tabelle III: (Örtlichkeiten der analysierten Proben) 14.003

Auschwitz I:	Krema I	=	Muster von Nr. 25 bis Nr. 31
Birkenau (Auschwitz II):	Krema II	=	Muster von Nr. 1 bis Nr. 7
	Krema III	=	Muster von Nr. 8 bis Nr. 11
	Krema IV	=	Muster von Nr. 13 bis Nr. 20
	Krema V	=	Muster von Nr. 21 bis Nr. 24

Muster Nr. 12 ist eine Probe von Dichtungsmaterial der Sauna in Birkenau. Muster Nr. 32 ist ein Kontrollmuster von der Entlausungsanlage Nr. 1 in Birkenau.

14.004

Bemerkenswert ist, daß fast alle Muster negative Ergebnisse ergaben, und die wenigen, die positiv waren, zeigten kaum noch feststellbare Spurenwerte (1 mg/kg); 6,7 mg/kg bei Krema III; 7,9 mg/kg bei Krema I. Das Fehlen von ins Gewicht fallenden positiven Laborergebnissen bei Proben aller getesteten Standorte im Vergleich zum Kontrollmuster, das 1.050 mg/kg enthielt, stützt den Beweis, wonach diese Anlagen keine Hinrichtungs-Gaskammern waren. Die festgestellten, geringfügigen Spuren dürften anzeigen, daß diese Gebäude irgenwann einmal mit Zyklon B entwest worden sind, wie das bei allen Gebäuden dieser Anlagen der Fall war.

14.005

Hinzuzufügen wäre, daß die Bereiche mit blauer Farbtönung einen hohen Eisenbestandteil aufweisen, der eisenhaltiges Zyanid anzeigt und keineswegs mehr Zyanwasserstoff.

14.006

Man hätte einen höheren Zyanidbefund in den Mustern der angeblichen Gaskammern erwarten müssen (auf Grund des größeren Bedarfs an Gas, das dort angeblich zur Anwendung gekommen sei), als jener, der in der Kontrollprobe gefunden wurde. Da jedoch das Gegenteil wahr ist, muß daraus gefolgert werden, daß diese Anlagen keine Exekutions-Gaskammern waren, zumal wenn man alle anderen Zeugnisse hinzunimmt, die sich anläßlich der Inspektion ergeben haben.

14.007

Beweise für die Funktion der Krematorien sind nicht vorhanden, da die Öfen von Krema I vollkommen neu aufgebaut wurden, Krema II und III teilweise zerstört sind, wobei Teile fehlen, und für Krema IV und V keine Anhaltspunkte mehr vorhanden sind.
In Majdanek ist ein Krema vollkommen verschwunden, während das zweite Krematorium mit Ausnahme der Öfen nachträglich wieder aufgebaut worden ist.
Bei der Besichtigung des Aschenhaufens in Majdanek sieht man Asche ungewöhnlicher Farbe, beige. Tatsächliche menschliche Einäscherungsasche erscheint austergrau, wie dem Autor aus eigenen Untersuchungen bekannt ist. In der am Majdanek-Denkmal heute vorzufindenden Mischung könnte Sand beigemischt sein.

14.008

In diesem Abschnitt möchte der Verfasser noch die angebliche Verbrennung (Kremierung) in offenen Gräben besprechen.
Der Autor hat persönlich die Verbrennungsgräben in Birkenau inspiziert und fotografiert. Hierbei ist der hohe Grundwasserspiegel dieser Gräben höchst bemerkenswert. Er reicht bis zu 1,5 Fuß (= 45,72 cm) unterhalb der Erdoberfläche. Historiker haben diese Gräben so beschrieben, daß sie 6 Meter (19,55 Fuß) tief gewesen seien. Es ist nicht möglich, Leichen unter Wasser zu verbrennen, auch nicht unter Verwendung eines künstlichen Beschleunigungsmittels (Benzin).
Es wurden alle Standorte inspiziert, die offiziell auf den Museumskarten bezeichnet sind. Da

Birkenau in einem Sumpfgelände errichtet worden ist, hatten alle Örtlichkeiten, wie erwartet, einen Grundwasserstand von 2 Fuß (=60,96 cm) unter der Erdoberfläche.
Es ist die Meinung dieses Verfassers, daß es in Birkenau keine Verbrennungsgräben gegeben hat.

Auschwitz - Krema I

15.000

Nach einem bis ins einzelne gehenden Studium der angeblichen Gaskammer am Krema I und nach einer bis ins einzelne gehenden Analyse der vorhandenen Bauzeichnungen, die von den Museumsbediensteten erworben wurden, ergibt sich, daß in der Zeit der behaupteten Vergasungen die angebliche Gaskammer zunächst Leichenkeller und später Luftschutzbunker war. Die von dem Autor dieses Berichtes erstellte Zeichnung von Krema I wurde so gestaltet, daß sie den Zeitabschnitt vom 25. September 1941 bis 21. September 1944 wiedergibt. Sie zeigt einen Leichenkeller von etwa 7.680 Kubikfuß (= 217,34 m^3) mit 2 Türöffnungen, von denen keine nach außen öffnet. Eine Tür öffnet in das Krematorium und die zweite in den Waschraum. Es scheint, daß keine Öffnung eine Tür besessen hatte, aber das konnte mit Sicherheit festgestellt werden, da eine Wand beseitigt war und eine Öffnung verändert wurde.
Es sollte vermerkt werden, daß im offiziellen Museums-Reiseführer behauptet wird, daß das Gebäude im gleichen Zustand wie am Tag der Befreiung, dem 27. Januar 1945, verblieben ist.

15.001

Im Leichenkeller befinden sich 4 Deckenlüftungsöffnungen und 1 Feuerungsabzugsschacht. Der Abzugsschacht ist offen, und nichts deutet darauf hin, daß er jemals geschlossen gewesen wäre. Die Entlüftungsöffnungen an der Decke waren nicht abgedichtet, und neues Holz zeigt an, daß sie kürzlich umgebaut worden sind. Wände und Decke sind aus Stuck, der Boden ist aus Beton. Die Bodenfläche hat 844 Quadratfuß (= 78,41 qm). Die Decke ist mit Balken versehen, und auf dem Boden kann man sehen, wo die Luftschutzbunkerwände beseitigt worden sind. Das Beleuchtungsnetz war weder jemals zuvor noch ist es heute explosionsgeschützt. Im Fußboden sind Entwässerungs-Gullis eingelassen, die mit dem Entwässerungs- und Abwassersystem des Hauptlagers verbunden sind. Unter Annahme einer Fläche von 9 Quadratfuß (= 0,836 qm) pro Person für eine erforderliche Gaszirkulation, was einer großen Dichte entspricht, könnten maximal 94 Personen gleichzeitig in diesen Raum hineinpassen. Es wurde berichtet, daß dieser Raum bis zu 600 Personen aufnehmen konnte.

15.002

Die angebliche Hinrichtungs-Gaskammer ist, wie schon früher festgestellt, nicht konzipiert worden, um in einer solchen Weise genutzt zu werden. Es ist kein Anzeichen eines Entlüftungssystems oder Ventilators oder irgendeines Typs dieser Art vorhanden. Das Entlüftungssystem für die angebliche Gaskammer bestand einfach aus vier (4) quadratischen Dachluken, die weniger als zwei (2) Fuß (= 60,96 cm) über das Dach hinausragen. Eine Entlüftung von HCN-Gas auf diese Weise würde unzweifelhaft zu dem Ergebnis geführt haben, daß das Giftgas das in geringem Abstand gegenüber der Straße gelegene SS-Lazarett erreicht und Verwundete und Sanitätspersonal getötet hätte.
Man hat in Betracht zu ziehen, daß die Innenflächen des Gebäudes nicht versiegelt worden sind, um einer Leckage vorzubeugen; keine mit Falzdichtung ausgerüsteten Türen existierten, um einem Eindringen von Gas in das Krematorium vorzubeugen; Drainagen angelegt waren, die es ermöglicht hätten, daß Gas jedes Gebäude im Lager erreicht hätte; kein Heizungssystem, kein Luftumwälzungssystem, kein Entlüftungssystem, kein Schornstein, kein Gaszubringersystem vorhanden war - dies alles bei konstanter Feuchtigkeit ohne Luftzirkulation, die der Personenzahl in der Kammer angepaßt wäre, keine zufriedenstellende Einbringungsmöglichkeit für Zyklon B vorgesehen war.
Unter diesen Umständen wäre es schierer Selbstmord gewesen, diesen Leichenraum als Hinrichtungs-Gaskammer zu benutzen. Das Ergebnis wäre eine Explosion, außerdem Leckagen mit der Folge einer Vergasung des gesamten Lagers.

15.003

Ferner: Wenn die Kammer auf diese Weise verwendet worden wäre, dann sind – basierend auf den DEGESCH-Zahlen von 4 Unzen[17]) oder 0,25 engl. Pfund[18]) auf 1.000 Kubikfuß (= 28,32 m³) – 30,4 Unzen oder 1,9 engl. Pfund Zyklon B jedesmal während 16 Stunden bei 41° Fahrenheit (= 5° Celsius) verwendet worden (so die Zahlenangaben der Deutschen Regierung zur Entweseung; wobei das Bruttogewicht von Zyklon B dreimal so schwer ist wie das Zyklon-B-Gas, und alle Angaben sich nur auf Zyklon-B-Gas beziehen).
Die Entlüftung muß mindestens 20 Stunden dauern, und anschließend sind Tests durchzuführen, um festzustellen, ob die Kammer wieder gasfrei ist. Es ist zweifelhaft, ob sich das Gas ohne Entlüftungssystem schon innerhalb einer Woche verflüchtigt hätte. Dies steht im klaren Widerspruch zu der angeblichen Verwendung der Kammer für mehrere Vergasungen am Tag.

15.004

Die zusammengestellte theoretische und reale Zeit für Benutzungsraten des Krema I und der angeblichen Hinrichtungs-Gaskammer bei maximaler Ausnutzung ist in Tabelle IV dargestellt.

Tabell IV: (Hypothetische Exekutions- und Einäscherungsrate von Krema I) 15.005

Exekturionsrate	=	94 Personen pro Woche (hypothetisch)
Einäscherungsrate	=	286 Personen pro Woche (theoretisch)
		126 Personen pro Woche (real möglich)

Birkenau – Krema II, III, IV und V 16.000

Nach einem bis ins einzelne gehenden Studium ergeben sich folgende Informationen: 16.001
Die Krematorien II und III waren spiegelgleiche Anlagen, bestehend aus mehreren Leichenkellern und einem Krematorium mit jeweils 15 Retorten. Die Leichenkeller waren unterirdisch und die Krematorien im Erdgeschoß. Für den Transport der Leichen vom Keller hinauf zum Krematorium wurde ein Aufzug benutzt.
Die beiliegenden Zeichnungen wurden unter Verwertung der vom Staatlichen Auschwitz-Museum erhaltenen Original-Baupläne und der vor Ort gemachten eigenen Beobachtungen und Messungen zusammengestellt. Das Baumaterial bestand aus Ziegelsteinen, Mörtel und Beton.

16.002

Die untersuchten Bereiche waren die angeblichen Gaskammern, die auf beiden Bauzeichnungen als Leichenkeller Nr. 1 eingezeichnet sind. Wie bereits bezüglich Krematorium I festgestellt, gab es auch hier keine Ventilation, kein Heizungssystem, kein Luftumwälzungssystem, keine Versiegelung des Innen- oder Außenmauerwerks und keine Türen in den zu Krematorium II gehördenden Leichenkellern. Der Bereich ist vom Verfasser untersucht worden. Es sind keine Anzeichen von Türen oder Türrahmen gefunden worden.
Bezüglich des Krematoriums III konnte der Untersuchende diese Aussage nicht machen, da in diesem Baukomplex ganze Bauteile fehlen.
Beide Konstruktionen hatten mit Beton verstärkte Dächer ohne sichtbare Öffnungen. Ferner sind die Berichte unwahr bezüglich hohler gasführender Träger. Alle Träger bestehen aus durchgehend solidem vorgefertigtem Beton, genau wie sie in den aufgefundenen deutschen Plänen verzeichnet sind. Die Decken-Entlüfter sind nicht abgedichtet.
Diese Anlagen wären sehr gefährlich gewesen, wenn sie als Gaskammern benutzt worden wären, denn diese Verwendung würde wahrscheinlich mit dem Tode der Benutzer geendet haben, außerdem in einer Explosion, sobald das Gas das Krematorium erreicht hätte.
Jede Anlage hatte einen Aufzug von 2,1 x 1,35 Meter für den Transport einer Leiche. Um es klar zu sagen: dieser Aufzug war groß genug für nur eine (1) Leiche und einen Bedienungsmann.

16.003

Die angebliche Gaskammer in jedem der Krematorien II und III hatte eine Fläche von jeweils 2.500 Quadratfuß (232,25 qm). Bei Zugrundelegung der 9-Quadratfuß-Theorie (= 0,836 qm) konnte diese

17) eine Unze = 31,25 Gramm 18) ein englisches Pfund = 450 Gramm.

Kammer 278 Menschen aufnehmen. 5 engl. Pfund Zyklon B wären notwendig gewesen, um die Kammer mit der erforderlichen Menge HCN zu füllen (0,25 engl. Pfund für 1.000 Kubikfuß = 28,3 m³), wobei die Deckenhöhe mit 8 Fuß (= 2,438 m) und der Rauminhalt mit 20.000 Kubikfuß (= 566 m³) zu veranschlagen ist. Auch hier, wie beim Krematorium I, ist die Entlüftungszeit mit mindestens einer Woche anzunehmen. Selbst diese Entlüftungszeit ist hier zweifelhaft, aber sie dient zur Errechnung unserer Zahlen.

16.004

Die errechneten Benutzungsraten für die Krematorien II und III in ihrer theoretischen und realen Zeit und für die angeblichen Hinrichtungs-Gaskammern in maximaler Kapazität sind in Tabelle V dargestellt.

Tabelle V: 16.005

(Hypothetische Raten der Exekutions-Durchführung und Krematoriums-Nutzung für die Krema II und III)

Krema II:	hypothetische Hinrichtungsrate	= 278 Menschen pro Woche
	theoretische Einäscherungsrate	= 714 Menschen pro Woche
	reale Einäscherungsrate	= 315 Menschen pro Woche
Krema III:	hypothetische Hinrichtungsrate	= 278 Menschen pro Woche
	theoretische Einäscherungsrate	= 714 Menschen pro Woche
	reale Einäscherungsrate	= 315 Menschen pro Woche

16.006

Kreamtorium IV und V waren spiegelgleiche Anlagen, bestehend aus Krematorium mit jeweils 2 Öfen, jeder mit 4 Retorten ausgerüstet, und zahlreichen Räumen, die zur Aufbewahrung von Leichen, als Büros und Lager verwendet wurden. Die Innenräume entsprachen nicht der Spiegelgleichheit. Einige von diesen Räumen sollen angeblich als Gaskammern genutzt worden sein.
Aus dem gegenwärtigen Zustand ist nicht viel festzustellen, da die Gebäude seit langem abgetragen sind. In den Fundamenten oder im Stockwerk wurden keine Versiegelungsreste gefunden. Berichten zufolge wurde angeblich Zyklon B gekörnt durch Wandöffnungen hineingeworfen, die heute nicht mehr vorhanden sind. Wenn die Baupläne dieser Gebäude richtig sind, dann waren auch diese Anlagen keine Gaskammern und zwar aus den gleichen Gründen wie bereits bezüglich Krematorien I, II und III ausgeführt. Als Baumaterial wurde augenscheinlich roter Ziegelstein und Mörtel verwendet, mit einem Fußboden aus Beton, keine Kellerräume.
Es sollte vermerkt werden, daß es für Einäscherungs- und Hinrichtungsanlagen bei den Krema IV und V keinerlei Nachweise gibt.

16.007

Gestützt auf Statistiken, die vom Staatlichen Auschwitz-Museum erhältlich waren, sowie auf Grund an Ort und Stelle vorgenommener Messungen sehen die Berechnungen für die Krema IV und V im Hinblick auf die angeblichen Gasbereiche und die angenommene Deckenhöhe von 8 Fuß (= 2,43 m) wie folgt aus:

Krema IV: 1.875 Quadratfuß (= 174,19 qm) hätten 209 Menschen aufnehmen können; 15.000 Kubikfuß (= 424,5 m3) verbrauchen 3,75 engl. Pfund Zyklon B unter Zugrundelegung von 0,25 engl. Pfund auf 1.000 Kubikfuß (= 28,32 m³) Luftvolumen.

Krema V: 5.125 Quadratfuß (= 476,12 qm) hätten 570 Menschen aufnehmen können; 41.000 Kubikfuß (= 1.160,3 m³) verbrauchen 10,25 engl. Pfund Zyklon B unter Zugrundlegung von 0,25 engl. Pfund auf 1.000 Kubikfuß (= 28,32 m³) Luftvolumen.

16.008

Die berechneten angeblichen Nutzungsraten für die Krematorien IV und V (theoretische und reale Zeit) und Gaskammern unter Berücksichtigung der maximalen Kapazität und 1 Woche Entlüftungszeit sind in Tabelle VI dargestellt.

Tabelle VI: 16.009

(Hypothetische Exekutions- und Einäscherungsraten für die Krema IV und V)

Krema IV:	hypothetische Exekutionsrate	= 209 Menschen pro Woche
	theoretische Einäscherungsrate	= 385 Menschen pro Woche
	reale Einäscherungsrate	= 168 Menschen pro Woche
Krema V:	hypotherische Exekutionsrate	= 570 Menschen pro Woche
	theoretische Einäscherungsrate	= 385 Menschen pro Woche
	reale Einäscherungsrate	= 168 Menschen pro Woche

16.010

Das Rote und Weiße Haus, andernorts als Bunker 1 und 2 bezeichnet, waren angeblich ausschließlich Gaskammern. Für die Gebäude sind keinerlei Schätzungen oder Zahlenangaben zugänglich.

Majdanek

17.000

In Majdanek befinden sich einige interessierende Anlagen: das ursprüngliche Krematorium, heute beseitigt; das Krematorium mit der angeblichen Hinrichtungs-Gaskammer, neu aufgebaut; das Bad- und Desinfektionsgebäude Nr. 2, das offensichtlich eine Entlausungsanlage war; und das Bad- und Desinfektionsgebäude Nr. 1, in dem sich eine Dusche, ein Entlausungs- und ein Lagerraum sowie die angeblichen Versuchs-Gaskammern für CO- und HCN-Verwendung befanden.

17.001

Das erste freistehende Krematorium, welches beseitigt worden ist, wurde bereits früher besprochen. Bei Bad und Desinfektion Nr. 2, obwohl geschlossen, konnte eine Inspektion durch die Fenster bestätigen, daß es nur eine Entlausungsanlage war, ähnlich denen von Birkenau.
Obwohl wir über das neu aufgebaute Krematorium und die angebliche Gaskammer schon gesprochen haben, sollen sie in Kurzform nochmals betrachtet werden. Die Öfen sind die einzigen Teile der ursprünglichen Anlage, die nicht wiederaufgebaut ist. Holz scheint das Hauptbaumaterial zu sein, was auch bei den anderen Anlagen in Majdanek der Fall ist (mit Ausnahme der Versuchs-Kammern). Bei einer genaueren Prüfung stellt sich heraus, daß ein großer Teil des Gebäudes aus Eisenbetonteilen besteht, vollkommen anders als in den anderen Teilen des Lagers.
Die angebliche Hinrichtungs-Gaskammer mit scheinbar keinerlei Vorrichtungen für die Aufnahme von HCN-Gas grenzt unmittelbar an das Krematorium. Das Gebäude ist nicht versiegelt und würde für den angeblichen Zweck nicht nutzbar sein. Angeblich nach einem Originalplan, der nicht existiert, wiederaufgebaut, erscheint es als nichts anderes als ein Krematorium mit verschiedenen Leichenräumen. Es ist bei weitem die kleinste und unbedeutendste sämtlicher angeblicher Gaskammern.

17.002

Der Entlausungs- und Lagerbereich im Bad- und Desinfektionsgebäude Nr. 1 ist ein «L»-förmiger Raum mit einer inneren hölzernen Abgrenzung und Tür. Sein Luftkubus beträgt etwa 7.657 Kubikfuß (= 216,69 m^3) und die Fläche 806 Quadratfuß (= 74,87 qm). Die Wände bestehen aus Stuck, Balkenkonstruktion und zwei undichten Deckenentlüftern. Der Raum enthält ein Luftumwälzungssystem, das nicht sachgemäß konstruiert ist, denn die Öffnungen für ein- und ausströmende Luft befinden sich zu nah beieinander. Blaue Farbflecken, offensichtlich von eisenhaltigem Zyanid-Pigment, bedecken sichtbar die Oberflächen der Wände. Von der Konstruktion her scheint es ein Entlausungs- oder Lagerraum für entweste Sachen gewesen zu sein. Die Dachluken sind nur für Langzeitentlüftung von lagernden Sachen geeignet. Die Türen sind nicht abgedichtet und auch nicht dafür vorgesehen, dicht zu sein. Der Raum ist weder innen noch außen versiegelt. In diesem Gebäude gibt es verschiedene Bereiche, die permanent verschlossen und einer Inspektion durch den Verfasser nicht zugänglich waren. Dieser Raum, das ist klar, war keine Hinrichtungs-Gaskammer und erfüllt keine der beschriebenen Kriterien. Siehe Zeichnung.

17.003

Wenn diese als eine mutmaßliche Hinrichungs-Gaskammer genutzt worden sein sollte, würde sie höchstens 90 Menschen gefaßt haben und hätte 2 engl. Pfund Zyklon-B-Gas erfordert. Die Entlüftungszeit würde wenigstens eine Woche betragen haben. Die maximale Hinrichtungsrate wäre 90 Menschen pro Woche.

17.004

Die angeblichen Versuchs-Gaskammern, die sich beim Bad- und Desinfektionsgebäude Nr. 1 befinden, sind ein Backsteingebäude, das mit der Hauptanlage mittels einer lockeren Holzstruktur verbunden ist. Dieses Gebäude ist von drei Seiten von einem tieferliegenden gemauerten Gehweg umgeben. Da gibt es zwei Kammern, einen unbekannten Bereich und eine Kontrollbude, die zwei Stahlzylinder hat. Diese sollen angeblich Kohlenmonoxyd enthalten haben, das in die zwei Kammern hineingeleitet worden sein soll. Da gibt es vier Stahltüren mit einer Nut, vermutlich für eine Dichtung. Die Türen öffnen nach außen und sind mit zwei festen mechanischen Riegeln und einem Verschlußhandgriff (Haken) abschließbar. Alle Türen haben verglaste Gucklöcher. Die zwei inneren Türen haben chemische Testzylinder zum Testen der Kammerluft.
Die Kontrollbude hat ein offenes Fenster mit Blickrichtung in Kammer Nr. 2 etwa im Außenmaß 6 x 10 Zoll (= 15,2 x 25, 4 cm), mit keinerlei Vorrichtung einer jemals gehabten Verglasung oder Dichtung, hingegen bewehrt mit einem Eisengeflecht aus wage- und senkrechten Eisenstäben. Siehe Zeichnung.
Zwei der Türen öffnen in Kammer Nr. 1 jeweils nach außen, eine im vorderen, die andere im hinteren Teil. Eine Tür öffnet zum Vorderteil der Kammer Nr. 2. Die außerdem noch vorhandene Tür öffnet in einen unbekannten Bereich hinter der Kammer Nr. 2. In beiden Kammern befinden sich Rohrleitungen, angeblich für Kohlenmonoxyd-Gas, doch ist jene in Kammer Nr. 2 unvollständig, und offensichtlich ist sie niemals fertiggestellt worden. Kammer Nr. 1 enthält eine fertiggestellte Rohrleitung, die in zwei Ecken des Raumes zu einem Heizungssystem ausläuft.
Kammer Nr. 2 hat eine Vorrichtung für eine Dachluke, doch scheint sie niemals durch das Dach durchgehauen worden zu sein.
Kammer Nr. 1 hat ein nicht sachgemäß konstruiertes Warmluftumwälzsystem (die Öffnungen für ein- und ausströmende Luft liegen zu dicht beeinander) und besitzt keine Lüftungsvorrichtung. Die Wände sind aus Stuck, Decke und Fußboden aus gegossenem Zement, nichts ist versiegelt, weder innen noch außen. Dort sind zwei Warmluftumwälzer wie Schuppen an der Seite des Gebäudes angebaut, einer für die Kammer Nr. 1 und der andere für irgendetwas in der Bade- und Desinfektionsanlage. Nichts hiervon ist - siehe Zeichnung - sachgemäß entworfen und nirgends ist eine Vorrichtung zur Entlüftung. Die Wände in der Kammer Nr. 1 haben die charakteristische Eisenzyanid-Färbung. Das Gebäude ist ungeheizt und feucht.

17.005

Obwohl beim ersten Hinsehen diese Anlagen sachgemäß konstruiert erscheinen, entsprechen sie nicht den Kriterien für eine Hinrichtungs-Gaskammer oder Entlausungsanlagen.
Erstens befindet sich dort weder an der Außen- noch an der Innenfläche eine Versiegelung.
Zweitens ist der tiefergelegte Zementfußweg eine potentielle HCN-Gasfalle, die das Gebäude äußerst gefährlich macht.
Kammer Nr. 2 ist nicht vollendet und wurde wahrscheinlich niemals benutzt. Die Rohrverlegung ist unvollendet, und die Luke im Dach ist nie geöffnet gewesen.
Obwohl Kammer Nr. 1 für Kohlenmonoxyd-Verwendung funktionsfähig ist, ist sie spärlich belüftet und nicht benutzbar für HCN. Der Warmluftumwälzer ist unzureichend installiert. Es gibt keinen Entlüfter oder Schornstein.

17.006

Daher ist es beste Ingenieursmeinung des Verfassers, daß die Kammern Nr. 1 und Nr. 2 niemals Exekutions-Gaskammern gewesen sind, noch jemals sein konnten. Keine dieser Anlagen in Majdanek ist für Hinrichtungszwecke geeignet oder war dafür benutzt worden.

17.007

Kammer Nr. 1 hat eine Fläche von 480 Quadratfuß (= 44,59 qm), ein Volumen von 4.240 Kubikfuß (= 120 m³), würde 54 Personen aufnehmen und 1 engl. Pfund Zykon B verbrauchen.

Kammer Nr. 2 hat eine Fläche von 209 Quadratfuß (= 19,41 qm), ein Volumen von 1.850 Kubikfuß (= 52,35 m³), würde 24 Personen aufnehmen und 0,5 engl. Pfund Zyklon B verbrauchen.
Bei Annahme einer Gaskammer-Verwendung würde die maximale Tötungsleistung pro Woche entsprechend den Zahlen sein, die in Tabelle VII dargelegt sind.

Tabelle VII: (Hypothetische Hinrichtungsraten für Majdanek) 17.008

Kammer Nr. 1 = 54 Personen pro Woche
Kammer Nr. 2 = 24 Personen pro Woche

Statistiken

18.000

Die Statistiken, die in Tabelle VII dargelegt sind, wurden für diesen Bericht erstellt. Unter der Annahme, daß die Gaskammern existiert haben (und dies war nicht der Fall), verdeutlichen diese Zahlen eine maximale Ausnutzung jeder Anlage bei einem 24-Stunden- und einem 7-Tage-Wochen-Betrieb. Außerdem ist der Bedarf an erforderlichem Zyklon-B-Gas notiert.

18.001

Tabelle VIII: (Zusammengefaßte hypothetische maximale Hinrichtungs- und Kremierungsraten)

Krema I:	Vom November 1941 bis Mai 1943:		
	72 Wochen je 94 pro Woche:	hypothetisch mögliche Vergasungstote	= 6.768
	72 Wochen je 286 pro Woche:	theoretisch mögliche Kremierungen	= 20.592
	72 Wochen je 126 pro Woche:	real mögliche Kremierungen	= 9.072
	gesamter Zyklon-B-Verbrauch = 136 engl. Pfund = 61,2 kg.		
Krema II:	Vom März 1943 bis November 1944 einschließlich =		
	84 Wochen je 278 pro Woche:	hypothetisch mögliche Vergasungstote	= 23.352
	84 Wochen je 714 pro Woche:	theoretisch mögliche Kremierungen	= 59.976
	84 Wochen je 315 pro Woche:	real mögliche Kremierungen	= 26.460
	gesamter Zyklon-B-Verbrauch = 420 engl. Pfund = 189 kg.		
Krema III:	Vom Juni 1943 bis November 1944 einschließlich =		
	72 Wochen je 278 pro Woche:	hypothetisch mögliche Vergasungstote	= 20.016
	72 Wochen je 286 pro Woche:	theoretisch mögliche Kremierungen	= 51.408
	72 Wochen je 315 pro Woche:	real mögliche Kremierungen	= 22.680
	gesamter Zyklon-B-Verbrauch = 360 engl. Pfund = 162 kg.		
Krema IV:	Vom März 1943 bis Oktober 1944 einschließlich =		
	80 Wochen je 209 pro Woche:	hypothetisch mögliche Vergasungstote	= 16.720
	80 Wochen je 385 pro Woche:	theoretisch mögliche Kremierungen	= 30.800
	80 Wochen je 168 pro Woche:	real mögliche Kremierungen	= 13.440
	gesamter Zyklon-B-Verbrauch = 300 engl. Pfund = 135 kg.		
Krema V:	Vom April 1943 bis November 1944 einschließlich =		
	80 Wochen je 570 pro Woche:	hypothetisch mögliche Vergasungstote	= 45.600
	80 Wochen je 385 pro Woche:	theoretisch mögliche Kremierungen	= 30.800
	80 Wochen je 168 pro Woche:	real mögliche Kremierungen	= 13.440
Majdanek:	Vom September 1942 bis November 1943:		
	Entlausungsanlage beim Bad Nr. 1 = 60 Wochen je 90 pro Woche:		
		hypothetisch mögliche Vergasungstote	= 5.400
	gesamter Zyklon-B-Verbrauch = 120 engl. Pfund = 54 kg.		
Versuchskammern:			
Nr. 1:	60 Wochen je 54 pro Woche:	hypothetisch mögliche Vergasungstote	= 3.240
	gesamter Zyklon-B-Verbrauch = 60 engl. Pfund = 27 kg.		
Nr. 2:	60 Wochen je 24 pro Woche:	hypothetisch mögliche Vergasungstote	= 1.440
	gesamter Zyklon-B-Verbrauch = 30 engl. Pfund = 13,5 kg.		

Krema und Kammer:	60 Wochen je 24 pro Woche:	hypothetisch mögliche Vergasungstote	= 1.440
	60 Wochen je 714 pro Woche:	theoretisch mögliche Kremierungen	= 42.840
	60 Wochen je 315 pro Woche:	real mögliche Kremierungen	= 18.900
	gesamter Zyklon-B-Verbrauch = 30 engl. Pfund = 13,5 kg.		
Altes Krematorium:	60 Wochen je 96 pro Woche:	theoretisch mögliche Kremierungen	= 5.760
	60 Wochen je 42 pro Woche:	real mögliche Kremierungen	= 2.520
Gesamtzahlen:		hypothetisch mögliche Vergasungstote:	123.976
		theoretisch mögliche Kremierungen:	242.176
		real mögliche Kremierungen:	106.512
	Bedarf an Zyklon B = 2.276 engl. Pfund = 1.024,2 kg.		

Quelle für die Betriebsperioden der Krematorien: Hilberg, «The Destruction of European Jews», 2. Auflage, 1985.

18.002

Bezüglich der angeblich außerdem vorhanden gewesenen Hinrichtungsanlagen in Chelmno (Gaswagen), Belzec, Sobibor, Treblinka und andere sollte vermerkt werden, daß dort angeblich Kohlenmonoxyd-Gas verwendet worden sei. Wie bereits zuvor dargestellt, ist Kohlenmonoxyd-Gas kein Hinrichtungs-Gas. Der Verfasser glaubt, daß, bevor das Gas wirksam werden könnte, alle vorher erstickt wären. Daher ist es die beste Ingenieursmeinung des Verfassers, daß niemand durch Hinrichtung mittels CO gestorben ist.

18.003

In dem Dokument L-022 des Internationalen Militärtribunals ist behauptet, daß in der Zeit zwischen April 1942 und April 1944 in Birkenau 1.765.000 Juden vergast worden seien. Hingegen hätten die angeblichen Hinrichtungs-Gaskammern bei voller Kapazitätsauslastung in Birkenau über eine größere Zeitperiode nur 105.688 Personen schaffen können.

Schlußfolgerung

19.000

Nach Durchsicht des gesamten Materials und nach Inspektion aller Standorte in Auschwitz, Birkenau und Majdanek findet der Autor die Beweise überwältigend. Es gab keine Exekutions-Gaskammern an irgendeinem dieser Orte. Es ist die beste Ingenieursmeinung dieses Verfassers, daß die angeblichen Gaskammern an den inspizierten Plätzen weder damals als Exekutions-Gaskammern verwendet worden sein konnten, noch daß sie heute für eine solche Funktion ernsthaft in Betracht gezogen werden können.

Ausgefertigt am 5. Tag des Monats April 1988 in Malden, Massachusetts.

Fred Leuchter Associates
gez. Fred A. Leuchter, Jun.
Oberingenieur
FAL/cl.

COMPILED DATA FROM CERTIFICATES OF ANALYSIS

ALPHA ANALYTICAL LABORATORIES ASHLAND, MASSACHUSETTS

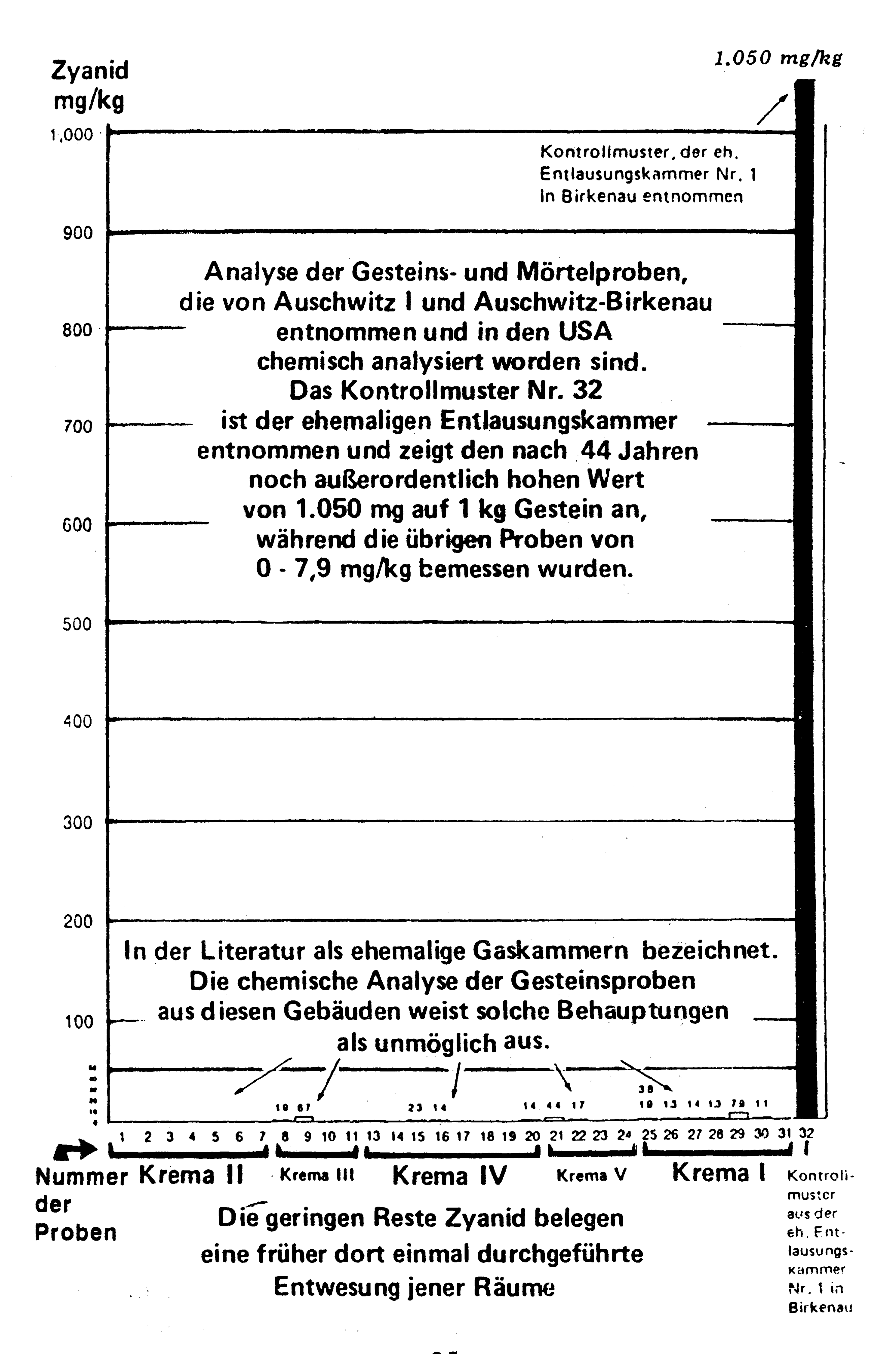
Sample Description: Brick			Parameter: Total Iron					March 1988
Sample No.	Results	Units	MDL*	Inst	Ref**	Method	Extract	Analysis
880451.1	7,580	mg/Kg	1.0	ICP	1	6010	---	03/21/88
880451.2	6,280	mg/Kg	1.0	ICP	1	6010	---	03/21/88
880451.3	6,170	mg/Kg	1.0	ICP	1	6010	---	03/21/88
Sample Description: Brick			**Parameter:** Total Cyanide					
880386.1	ND	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.2	ND	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.3	ND	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.4	ND	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.5	ND	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.5D	ND	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.6	ND	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.7	ND	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.8	ND	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.8D	1.9	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.9	6.7	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.10	ND	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.11	ND	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.13	ND	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.14	ND	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.15	2.3	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.16	1.4	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.17	ND	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.18	ND	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.19	ND	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.20	ND	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.20D	1.4	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.21	4.4	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.22	1.7	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.23	ND	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.24	ND	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.25	3.8	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.25D	1.9	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.26	1.3	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.27	1.4	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.28	1.3	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.29	7.9	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.30	1.1	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.30D	ND	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.31	ND	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
880386.32	1,050	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88
Sample Description: Gasket material				**Parameter:** Total Cyanide				
880386.12	ND	mg/Kg	1.0	Spect	2	412B+D	---	03/10/88

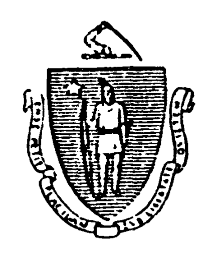
880386.7S Brick - Total cyanide spike recovery 119%
880386.16S Brick - Total cyanide spike recovery 96%
880386.18S Brick - Total cyanide spike recovery 100%
880386.19S Brick - Total cyanide spike recovery 120%
880386.26S Brick - Total cyanide spike recovery 140%

* MDL - Method Detection Limits (same units as the Results)

** Ref - Reference as cited on the cover (first) page of this report.

Testresultate des Alpha Laboratoriums an den Gesteinsproben, entnommen von Fred Leuchter.


Zyanid
mg/kg
1.050 mg/kg
1,000
900
800
700
600
500
400
300
200
100
Kontrollmuster, der eh. Entlausungskammer Nr. 1 In Birkenau entnommen
Analyse der Gesteins- und Mörtelproben, die von Auschwitz I und Auschwitz-Birkenau entnommen und in den USA chemisch analysiert worden sind. Das Kontrollmuster Nr. 32 ist der ehemaligen Entlausungskammer entnommen und zeigt den nach 44 Jahren noch außerordentlich hohen Wert von 1.050 mg auf 1 kg Gestein an, während die übrigen Proben von 0 - 7,9 mg/kg bemessen wurden.
In der Literatur als ehemalige Gaskammern bezeichnet. Die chemische Analyse der Gesteinsproben aus diesen Gebäuden weist solche Behauptungen als unmöglich aus.
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32
Nummer der Proben
Krema II
Krema III
Krema IV
Krema V
Krema I
Kontrollmuster aus der eh. Entlausungskammer Nr. 1 in Birkenau
Die geringen Reste Zyanid belegen eine früher dort einmal durchgeführte Entwesung jener Räume



The Commonwealth of Massachusetts
Department of Environmental Quality Engineering
Lawrence Experiment Station

37 Shattuck Street, Lawrence, Massachusetts 01843

CERTIFICATION FOR CHEMICAL ANALYSIS OF WATERS

LABORATORY: MA086
Alpha Analytical Labs
200 Homer Ave.
Ashland, MA 01721

DATE: 03/15/88

EXPIRATION DATE: 09/15/88

DIRECTOR: Scott McLean
617) 881-3503

PRIMARY PARAMETERS AND CATEGORIES (DRINKING WATERS)

FULL CERTIFICATION: Trace Metals, Fluoride, Trihalomethanes, Volatile Organics, Corrosivity Series, Sodium

PROVISIONAL CERTIFICATION: Pesticides

SECONDARY PARAMETERS AND CATEGORIES

FULL CERTIFICATION: Metals, Minerals, Nutrients, PCB, Pesticides, Volatile Halocarbons, Volatile Aromatics, Cyanide, Phenolics

PROVISIONAL CERTIFICATION: None at present

Massachusetts Department of Environmental Quality Engineering will accept results from all parameters and categories listed above.

This certificate supercedes all previous certificates issued to this laboratory. Reporting of analyses other than those authorized above shall be cause for revocation of certification.

Original Certificate, not copies, must be displayed in a prominent place at all times. Certification subject to approval by OGC.

Joseph E. O'Brien
Joseph E. O'Brien, Ph.D.
Director, Laboratory Certification
For the Commissioner

100th Anniversary
1887 ——— 1987

Das ist das Zertifikat von Massachusetts, das klar die Kompetenz von Alpha Analytical Labs, beweist.

Fred A. Leuchter, Associates
231 Kennedy Drive
Unit #110
Boston MA 02148
617-322-0104

March 9, 1988

Alpha Analytical
200 Homer Street
Ashland, MA 01721

Gentleman:

Enclosed, please find 32 samples of materials for analysis. All are for determination of cyanate residue except # 12 which is for definition of material.

Sample # 32 is control sample. Note blue color. Other samples should equal or exceed cyanate content.

Sample # 12 is Gasket material. Determine composition.

Sample # 7 is sediment material. Determine cyanate content.

Samples #1 through # 11; Samples # 13 Through 32. Brick, mortar and sediment. Cyanate content.

Test results for court litigation. Please certify.

All samples stored in cool, damp and sunlight free locations.

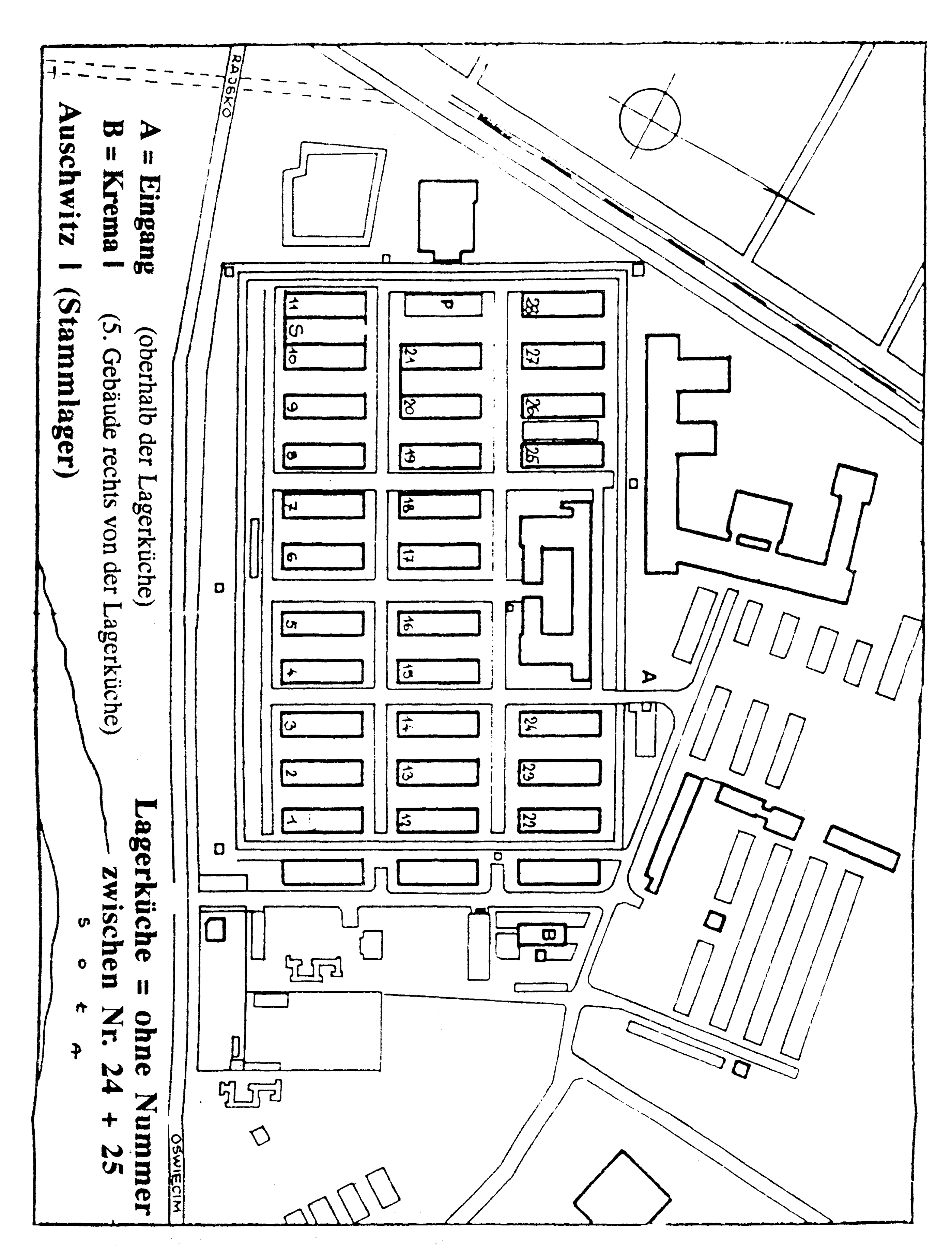
Please complete analysis as soon as possible.

Very truly yours,
Fred A. Leuchter, Associates

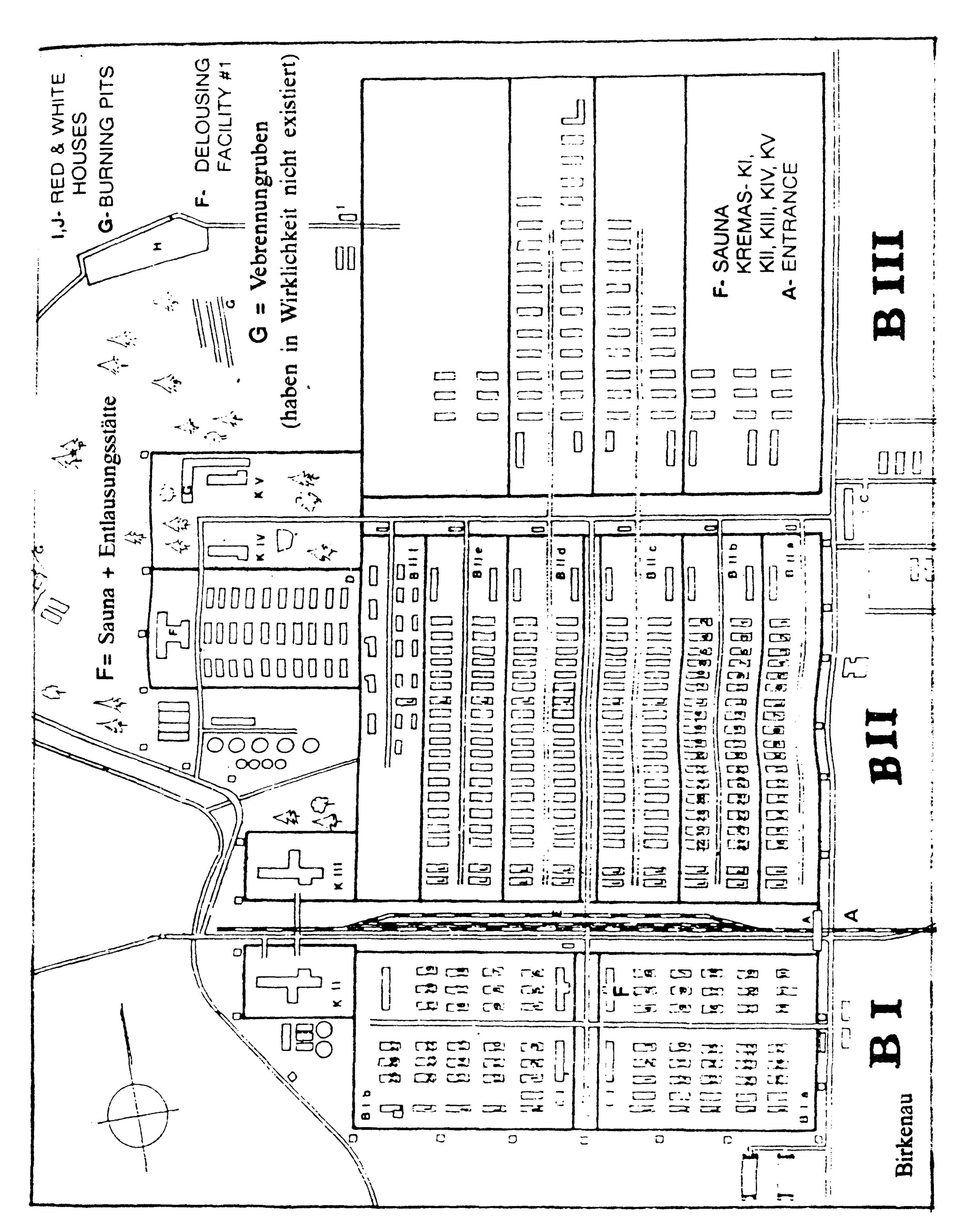
Fred A. Leuchter, Jr.
Chief Engineer

Received 32
pieces 3/9/88
Alpha Analytical Labs
Kim McLean

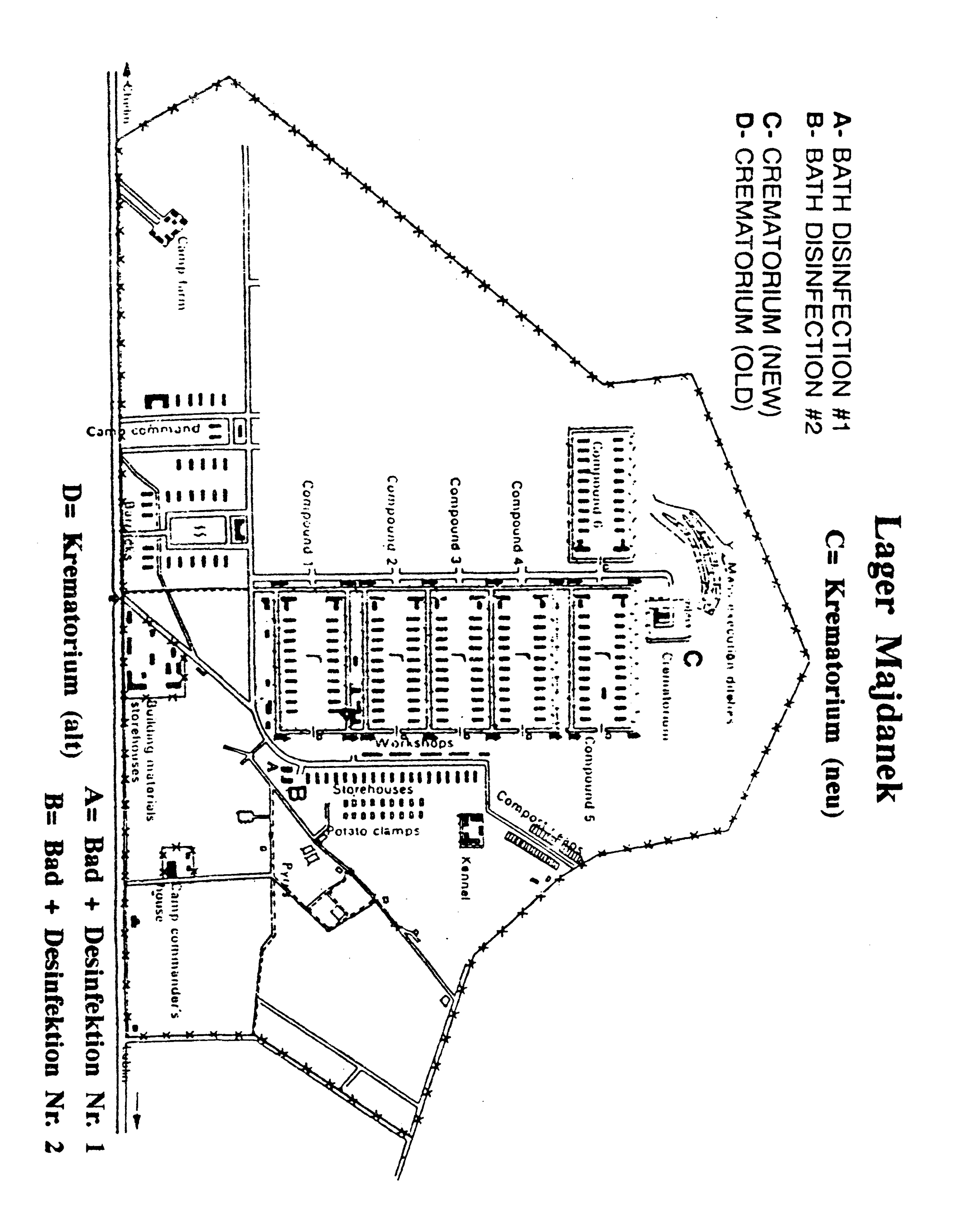
Professor der Chemie Dr. James Roth, früher von der Cornell University, Leiter von Alpha Analytical Labs, war persönlich verantwortlich für die Untersuchung der Auschwitz- und Birkenau Probemuster. Er war Experten-Zeuge im Zündel Verfahren 1988, und wurde vom Richter und Staatsanwalt intensiv kreuzverhört!



Nachfolgende Lagerskizzen sind der polnischen Literatur entnommen, die an den jeweiligen Stätten erhältlich ist.

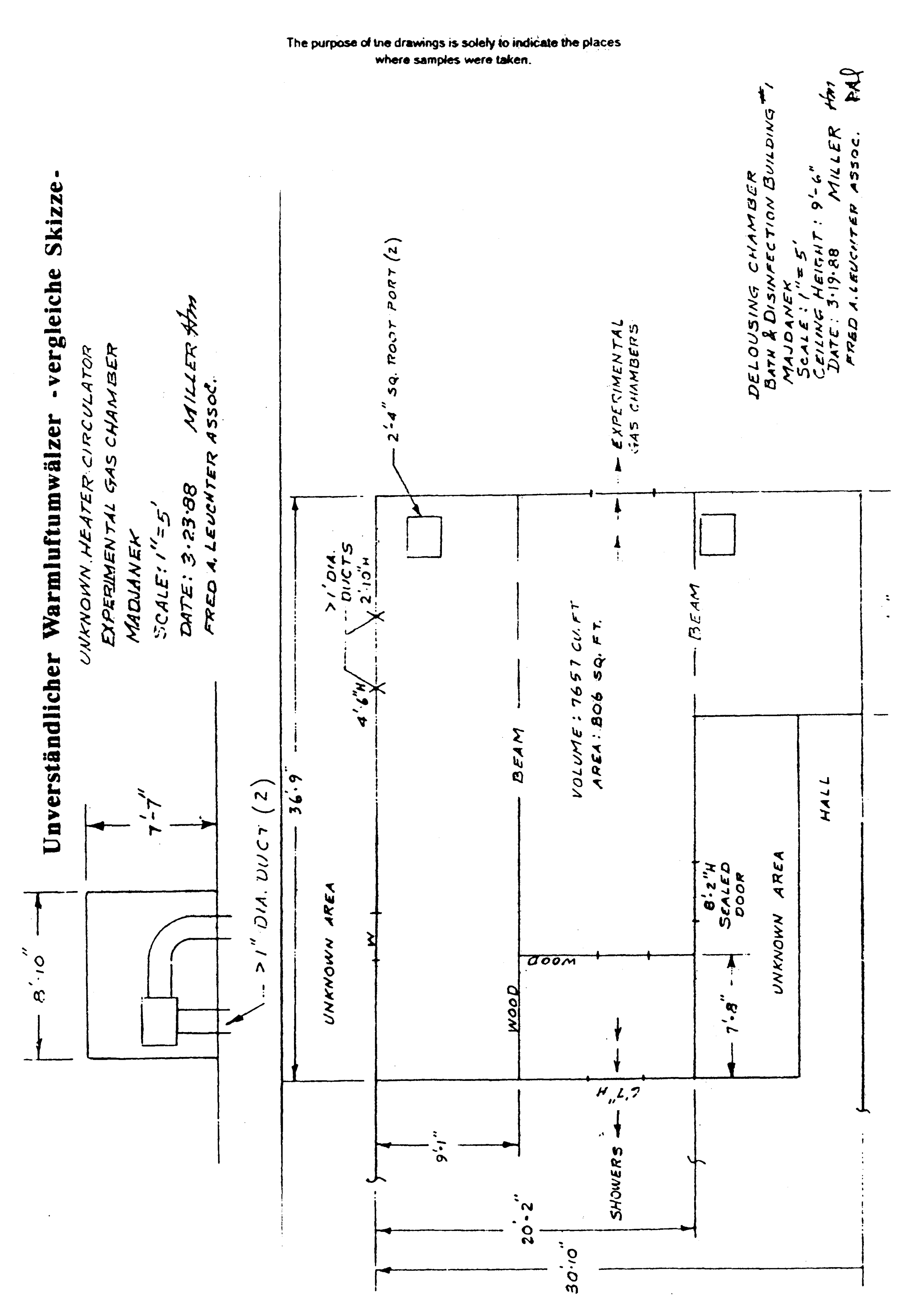


Auschwitz-Birkenau Polnische Lagerskizze

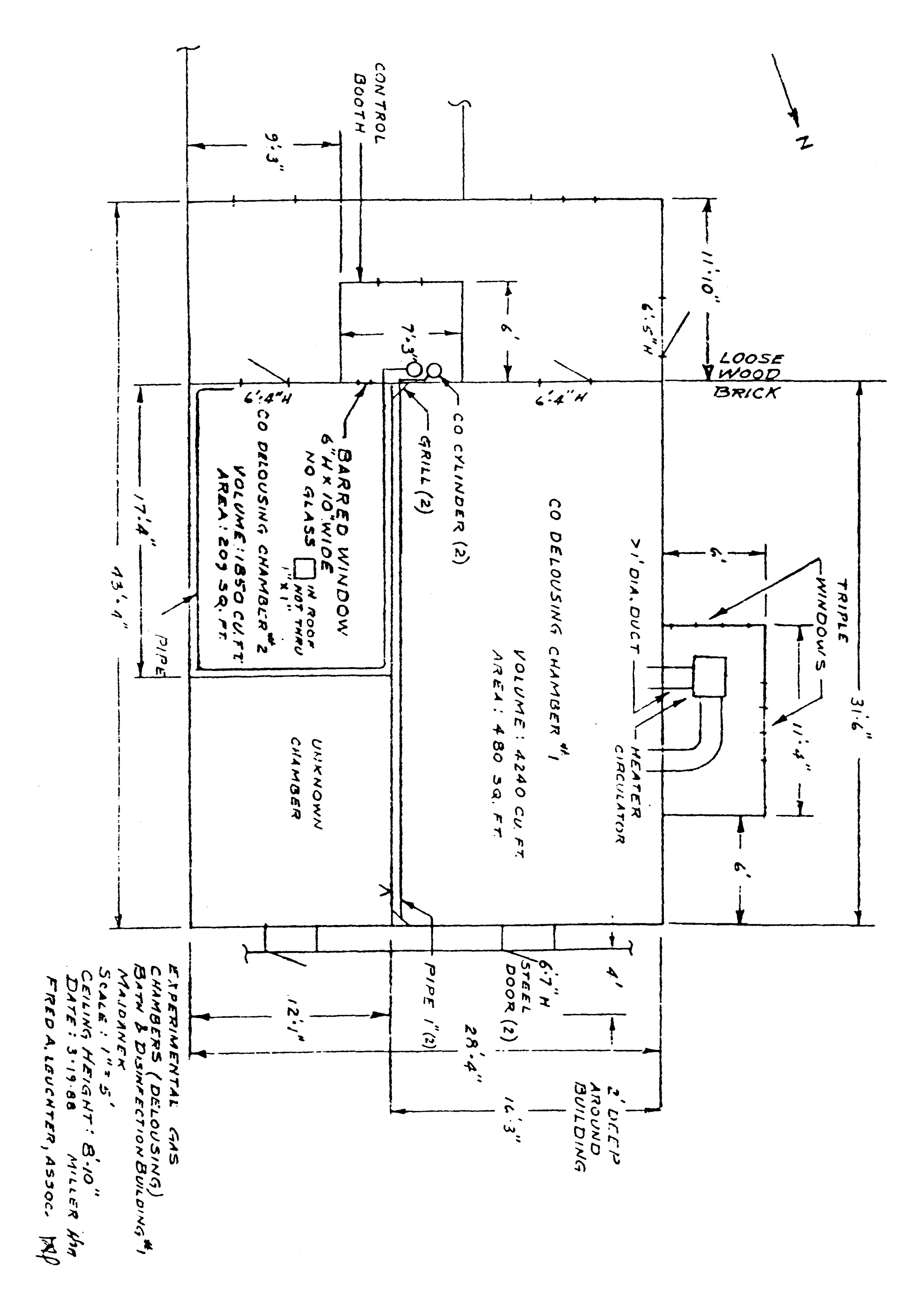


Zweck der nachfolgenden Skizzen ist, die jeweiligen Positionen deutlich zu machen, von denen die nummerierten Gesteins- und Mörtelproben entnommen worden sind. -Der deutsche Betrachter möge bedenken, daß eine "1" im englischen mit "I" beziffert wird, 11 also mit II, 21= 2I usw. -Weiterhin wird darauf aufmerksam gemacht, daß behauptete Öffnungen, also auch Dachluken zur besseren Orientierung mit eingezeichnet sind, selbst wenn sie am Ort nicht vorhanden waren; man beachte den diesbezüglichen Text.

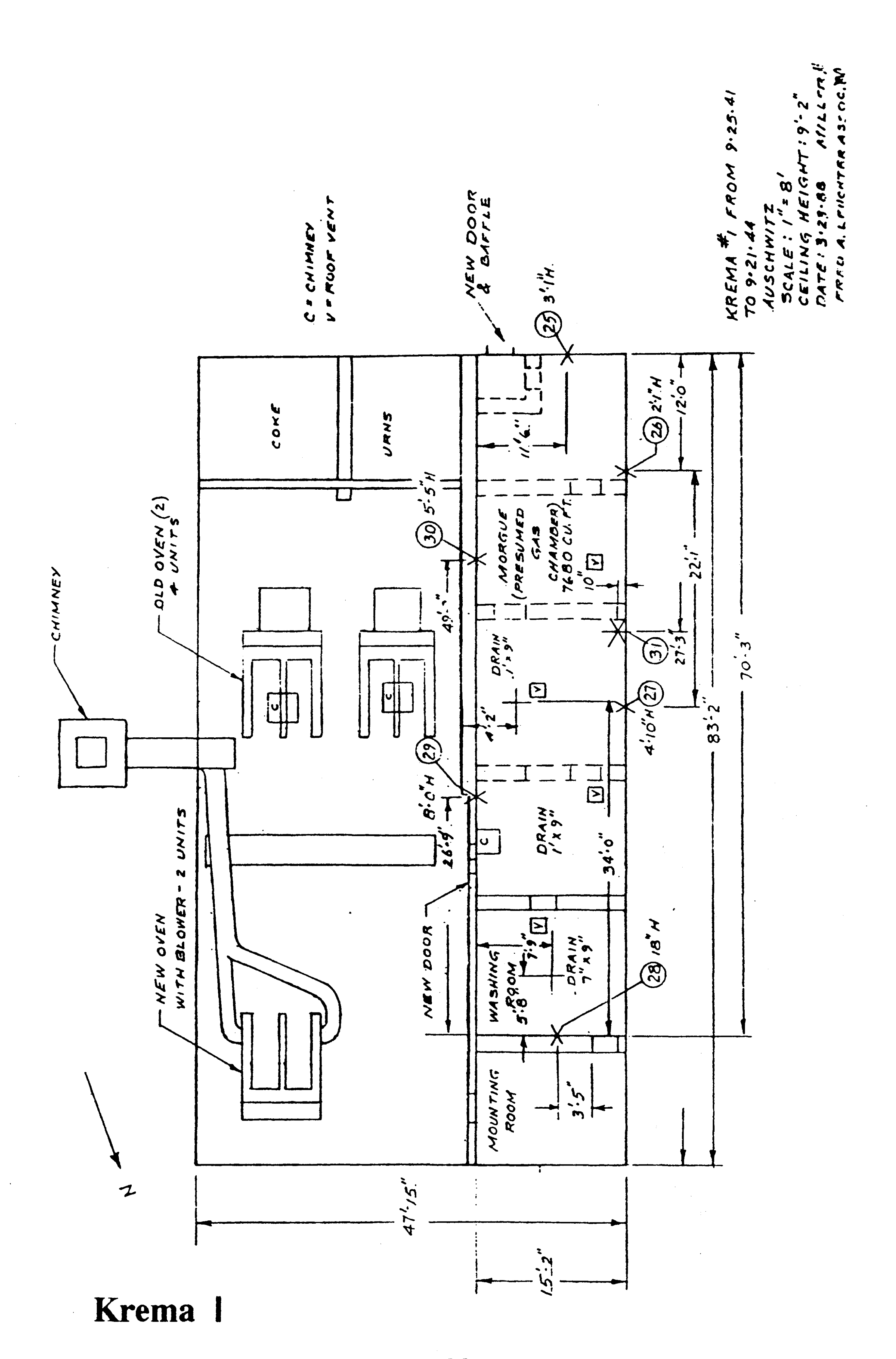
The purpose of the drawings is solely to indicate the places where samples were taken.



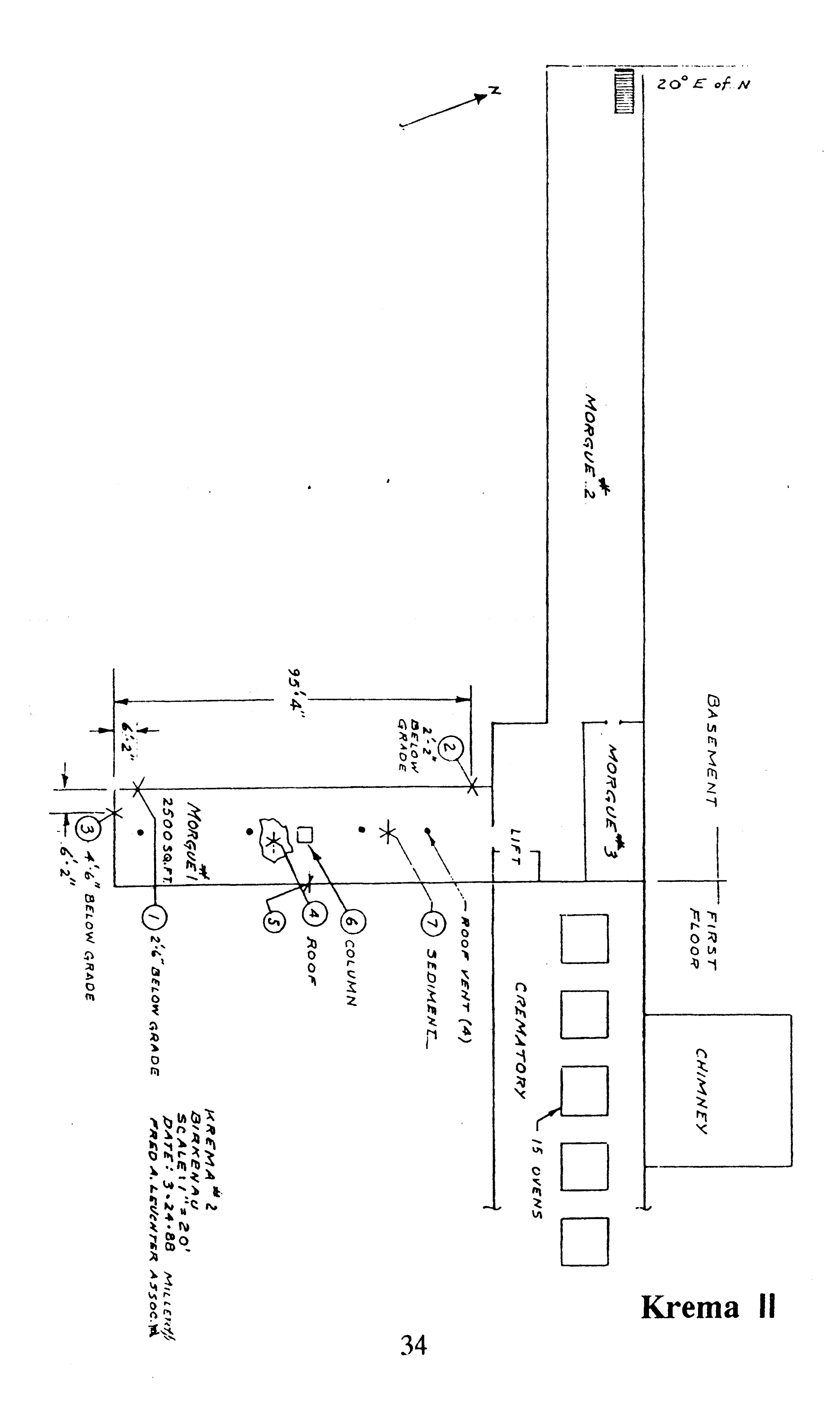
Entlausungskammer im Bad + Desinfektionsgebäude Nr. 1



Versuchgaskammern zur Entwesung im Bad+ Desinfektionsgebäude Nr. 1

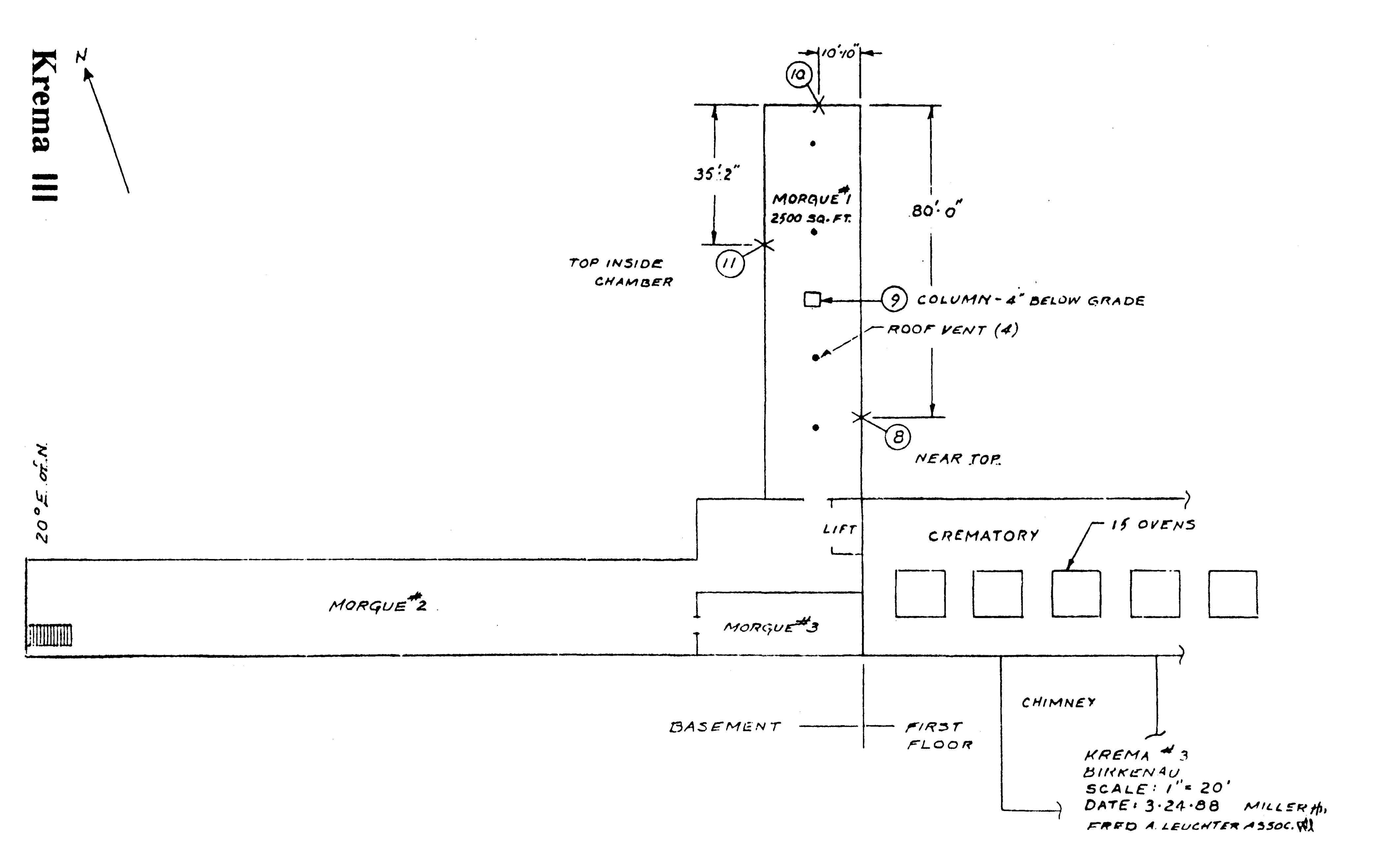

CHIMNEY
OLD OVEN (2)
4 UNITS
NEW OVEN
WITH BLOWER - 2 UNITS
C = CHIMNEY
V = ROOF VENT
NEW DOOR
& BAFFLE
NEW DOOR
COKE
URNS
MORGUE
(PRESUMED
GAS
CHAMBER)
7680 CU. FT.
DRAIN
DRAIN
WASHING
ROOM
MOUNTING
ROOM
47'-1.5"
15'-2"
70'-3"
83'-2"
34'-0"
22'-1"
12'-0"
27'-3"
KREMA #1 FROM 9-25-41
TO 9-21-44
AUSCHWITZ
SCALE: 1" = 8'
CEILING HEIGHT: 9'-2"
DATE: 3-29-88

Krema I



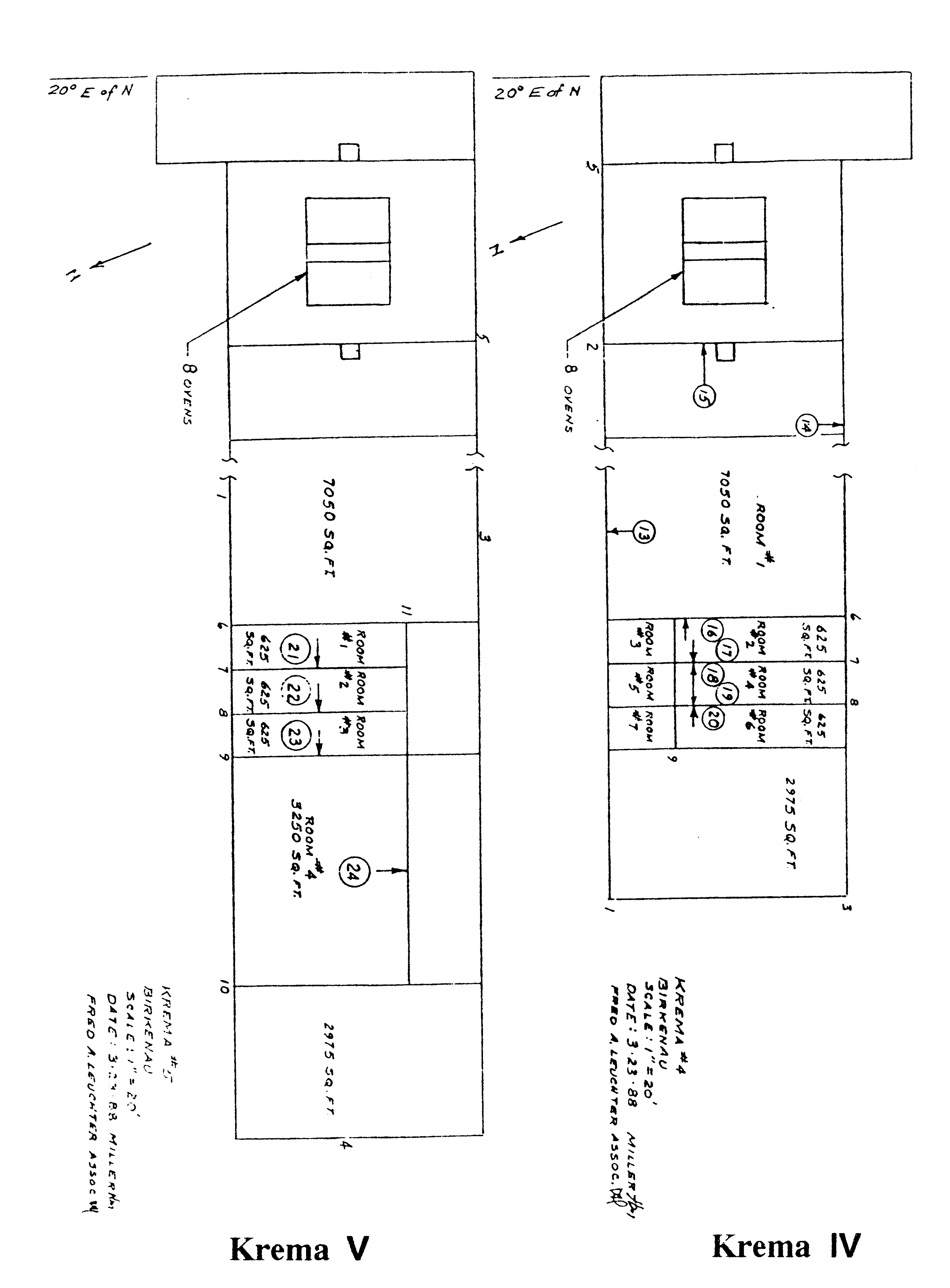
N
20° E of N
MORGUE #2
BASEMENT
FIRST FLOOR
MORGUE #3
LIFT
CHIMNEY
CREMATORY
15 OVENS
95'4"
6'2"
2'2" BELOW GRADE
MORGUE #1
2500 SQ.FT.
4'6" BELOW GRADE
6'2"
2'6" BELOW GRADE
ROOF
COLUMN
SEDIMENT
ROOF VENT (4)
KREMA #2
BIRKENAU
SCALE: 1" = 20'
DATE: 3-24-88
FRED A. LEUCHTER ASSOC.

Krema II



10'10"
35'2"
MORGUE #1
2500 SQ. FT.
80'0"
TOP INSIDE CHAMBER
COLUMN - 4" BELOW GRADE
ROOF VENT (4)
NEAR TOP.
LIFT
CREMATORY
15 OVENS
MORGUE #2
MORGUE #3
CHIMNEY
BASEMENT
FIRST FLOOR
KREMA #3
BIRKENAU
SCALE: 1" = 20'
DATE: 3-24-88
FRED A. LEUCHTER ASSOC.
8
9
10
11
N

Krema III



Krema V **Krema IV**

Fred A. Leuchter, Associates
231 Kennedy Drive
Unit #110
Boston MA 02148
617-322-0104

May 14, 1988

Mr. Ernst Zundel
206 Carlton Street
Toronto, Ontario M5A 2L1
Canada

Dear Mr. Zundel:

I am writing to advise you of a clarification on the drawings of Krema II and Krema III as submitted with my report of April 5, 1988.

Both these drawings indicate roof vents that are for reference only, as they appear on material supplied by Museum officials. These vents are not now, or were they ever part of the actual structures at Birkenau. These are spurious bits of information that are shown on some schematics of these two structures and appear on my drawings only for reference as indicated in the text. My intent was to call attention to this erroneous material and information. It must be clearly understood that a visual inspection of both KremaII and Krema III clearly shows that no roof vent ever existed at either of these facilities.

Very truly yours,
Fred A. Leuchter Associates

Fred A. Leuchter, Jr.
Chief Engineer.

Leuchter erklärt hier warum er die "Gaseinwurfluken" in seinen Zeichnungen von Krema II + III angegeben hat, obwohl seine Untersuchungen vor Ort in Auschwitz, diese Einwurfluken als nicht-existent erwiesen.

Schlußfolgerung **Übersetzung:** 19.000

Nach Durchsicht des gesamten Materials und nach Inspektion aller Standorte in Auschwitz, Birkenau und Majdanek findet der Autor die Beweise überwältigend. Es gab keine Exekutions-Gaskammern an irgendeinem dieser Orte. Es ist die beste Ingenieursmeinung dieses Verfassers, daß die angeblichen Gaskammern an den inspizierten Plätzen weder damals als Exekutions-Gaskammern verwendet worden sein konnten, noch daß sie heute für eine solche Funktion ernsthaft in Betracht gezogen werden können. Ausgefertigt am 5. Tag des Monats April 1988 in Malden, Massachusetts.

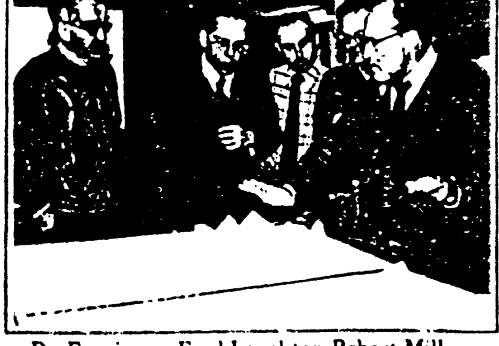
CONCLUSION

After reviewing all of the material and inspecting all of the sites at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, your author finds the evidence as overwhelming. There were no execution gas chambers at any of these locations. It is the best engineering opinion of this author that the alleged gas chambers at the inspected sites ***could not have then been, or now, be utilized or seriously considered to function as execution gas chambers.***

Prepared this 5th day of April, 1988 at Malden, Massachusetts.
Fred Leuchter Associates

Englischer Originaltext von Leuchters Schlußfolgerung mit seiner Unterschrift!

Fred A. Leuchter, Jr.
Chief Engineer



Dr. Faurisson, Fred Leuchter, Robert Miller, Ditlieb Felderer and Ernst Zündel discuss a model of alleged gas chambers in Auschwitz.

Quellen die von Leuchter zum Studium herangezogen wurden, oder die im Original-Leuchter-Bericht erscheinen.

BIBLIOGRAPHY

CHEMICAL ANALYSIS - 32 SAMPLES, Prepared by Alpha Analytical Labs For Fred A. Leuchter Associates

AUSCHWITZ, CRIME AGAINST MANKIND, Auschwitz State Museum. 1988

AUSCHWITZ, 1940-1945, Museum Guide Book, Auschwitz State Museum

MAJDANEK, Duszak, Auschwitz State Museum, 1985

MAJDANEK, Marszalek, State Museum, Auschwitz, 1983

MAPS AND MATERIAL, Auschwitz and Majdanek State Museums

DIESEL GAS CHAMBERS. MYTH WITHIN A MYTH, Berg, Spring 1984. Journal of Historical Review

GERMAN DELOUSING CHAMBERS, Berg, Spring 1986, Journal of Historical Review

THE HOAX OF THE TWENTIETH CENTURY, Butz. Historical Review Press

ZYKLON B FOR PEST CONTROL, DEGESCH Publication

HYDROGEN CYANIDE, Dupont Publication, 7-83

MATERIAL SAFETY DATA SHEET, Dupont Publication, 8-85

SODIUM CYANIDE, Dupont Publication, 7-85

THE MECHANICS OF GASSING, Faurisson, Spring 1980, Journal of Historical Review

FLOOR PLANS
Krema II, III, IV, V

GERMAN BLUEPRINTS
9-25-41
10-16-44

THE DESTRUCTION OF THE EUROPEAN JEWS, Hilberg. Holmes & Meier, New York, 1985.

MAJDANEK, Marszalek, Interpress, 1986

JOURNAL
2-25-88 through 3-3-88

ASSORTED PHOTOS, By Fred A. Leuchter Associates

EIGHT (8) DRAWINGS
Krema I, II, III, IV, V
Delousing chamber, Building #1
Experimental gas chambers
Unknown heater circulator
All prepared for this report by H. Miller, Fred A. Leuchter Associates

PROPOSAL, MISSOURI STATE PENITENTIARY GAS CHAMBER, Leuchter, Leuchter Associates, 1987

ZYKLON B, TRIAL OF BRUNO TESCH, Lindsey, Fall 1983, Journal of Historical Review

MAJDANEK CONCENTRATION CAMP, Rajca, Lublin, 1983. State Museum

DOCUMENT NI 9912, Office of Chief War Counsel for War Crimes
Zyklon B

SAMPLE LOG
2-25-88 through 3-2-88

Auschwitz State Museum
Auschwitz, Poland

DuPont Head Office USA
E.I. du Pont de Nemours & Co.(Inc.)
Wilmington, Delaware 19898

Institute of Historical Review, USA
1822 1/2 Newport Boulevard,
Suite 191, Costa Mesa, CA 92627

Chancellor Helmut Kohl
Marbacher Straße 11
6700 Ludwigshafen am Rhein
Oggersheim, West Germany

Fred A. Leuchter, Associates
231 Kennedy Dr., #110
Boston, MA 02148 USA



JOHN ASHCROFT
GOVERNOR

DICK D. MOORE
DIRECTOR
DEPARTMENT OF CORRECTIONS
AND HUMAN RESOURCES

STATE OF MISSOURI
DEPARTMENT OF CORRECTIONS
AND HUMAN RESOURCES

MISSOURI STATE PENITENTIARY

P.O. BOX 597
JEFFERSON CITY, MISSOURI 65102-0597
PHONE: 314-751-3224

GEORGE A. LOMBARDI
DIRECTOR
DIVISION OF
ADULT INSTITUTIONS

BILL M. ARMONTROUT
WARDEN
MISSOURI STATE PENITENTIARY

January 13, 1988

Ms. Barbara Kulaszka
Barrister and Solicitor
8655 Queens Avenue
London, Ontario Canada N5W 3H7

Dear Ms. Kulaszka:

I received your letter regarding Queen v. Zundel and the testimony of an expert witness dealing with execution by "gas chambers". I have considerable knowledge in that area, however, I suggest you contact Mr. Fred A. Luechter, 108 Bunker Hill Street, Boston, MA 02192, home telephone number 617-322-0104. Mr. Luechter is an engineer specializing in gas chambers and executions. He is well versed in all areas and is the only consultant in the United States that I know of.

If I can be of further assistance, please do not hesitate to call on me at any time.

Sincerely,

Bill M. Armontrout
Warden

BA/pb

* * AN EQUAL OPPORTUNITY EMPLOYER * *
Services provided on a Nondiscriminatory basis

Das ist der Brief vom Gefängnisdirektor Armontrout in dem er "seinen Gaskammer-Experten" als Zeuge vorschlägt, unter Angabe von dessen genauer Adresse und Telefonnummer. Er bezeichnet Leuchter als den "einzigen" Konsultanten in seinem Fach in den U.S.A.

Leuchter steigt in die Ruine ein. Krema II.

Leuchter entnimmt Schlamm innerhalb der Ruine. Krema II.

Die Proben stammen von Böden, Wänden und Decken!

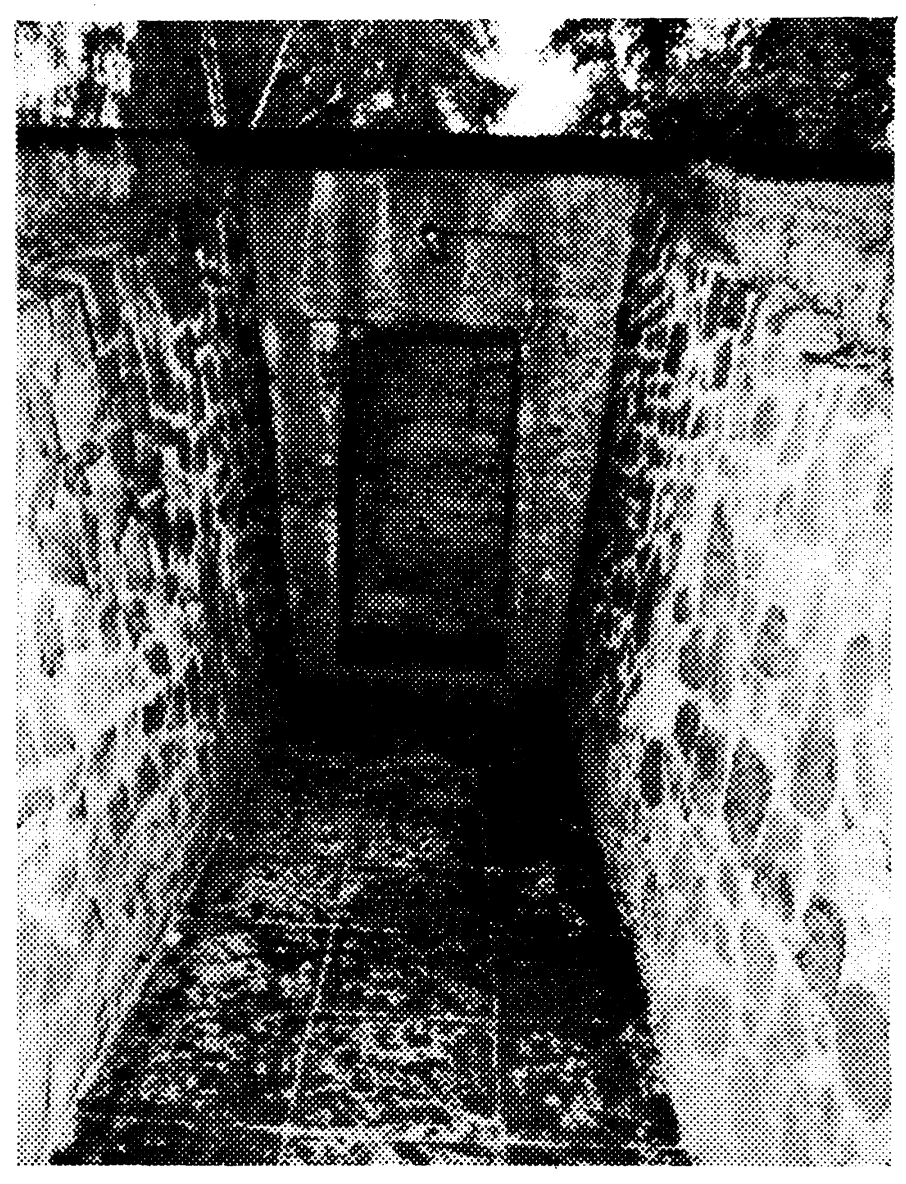
Leuchter meißelt ein Stück Wand heraus.

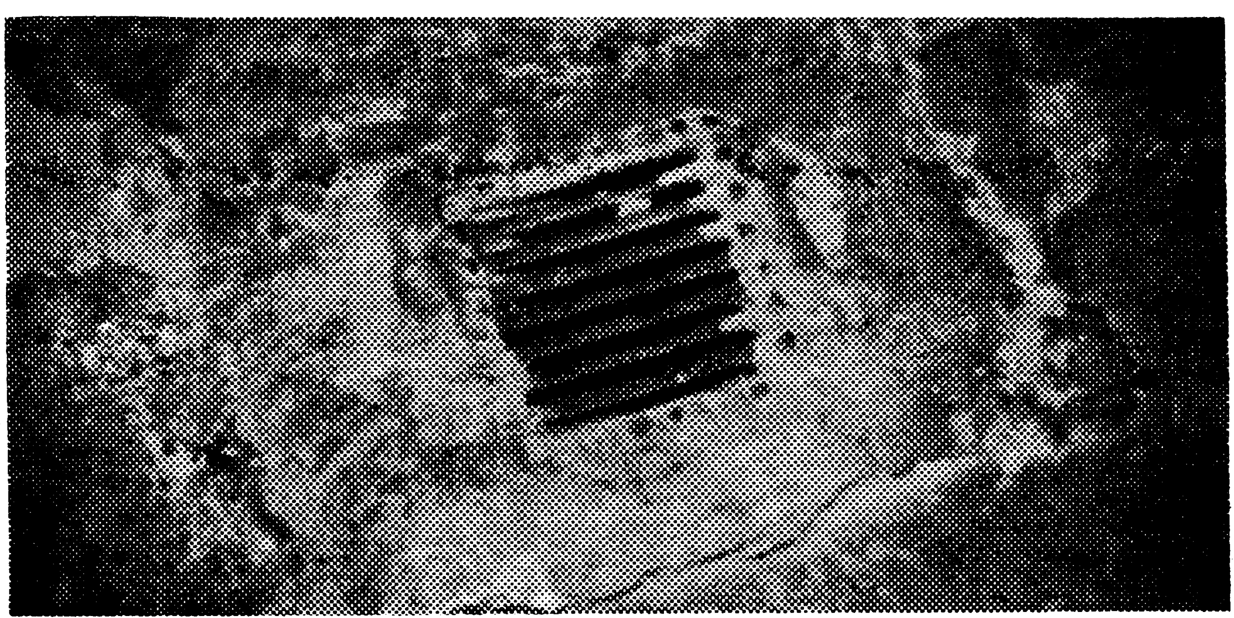




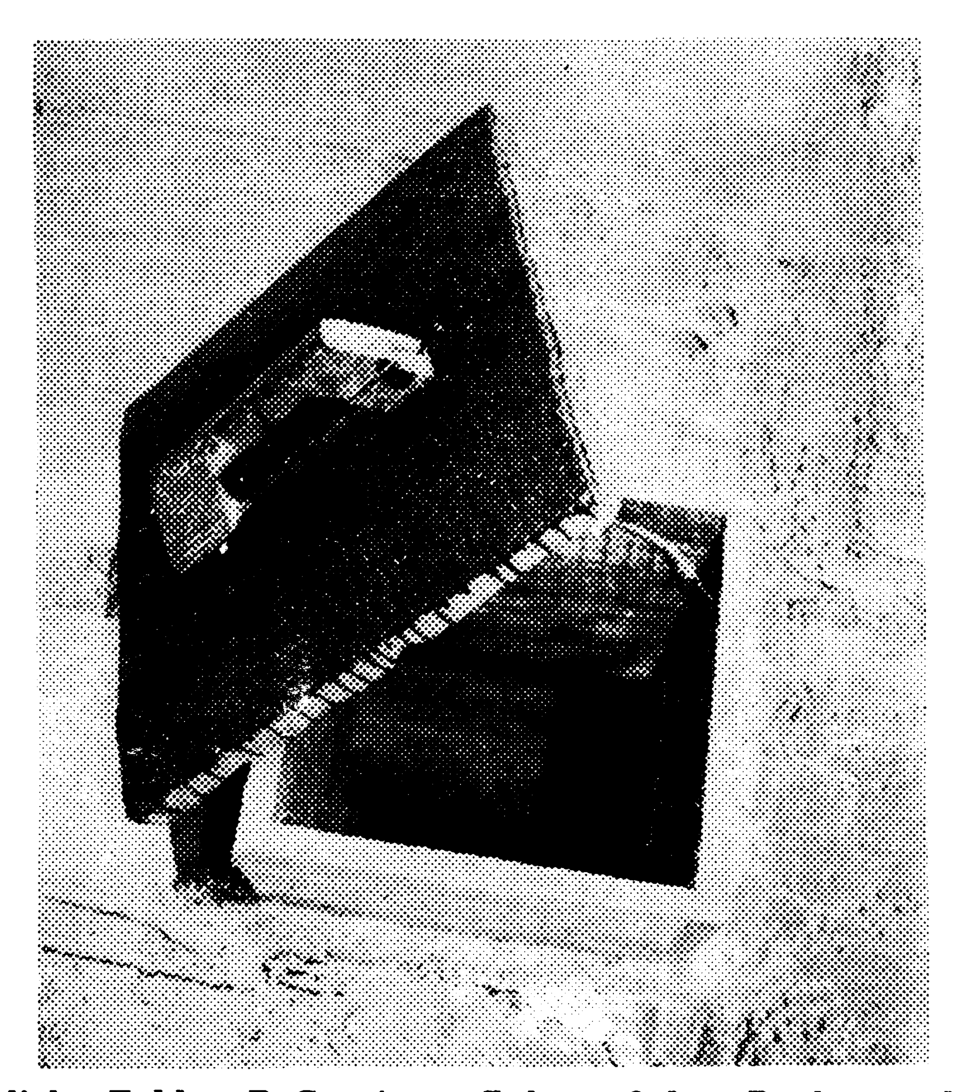
Proben von Böden, Wänden, Decken, werden entnommen, mit Gummihandschuhen in nummerierte Plastiktüten gesteckt, versiegelt, und mit Datum und Fundstelle des Musters versehen.

So werden sie in Amerika dem Alpha-Laboratorium überbracht.



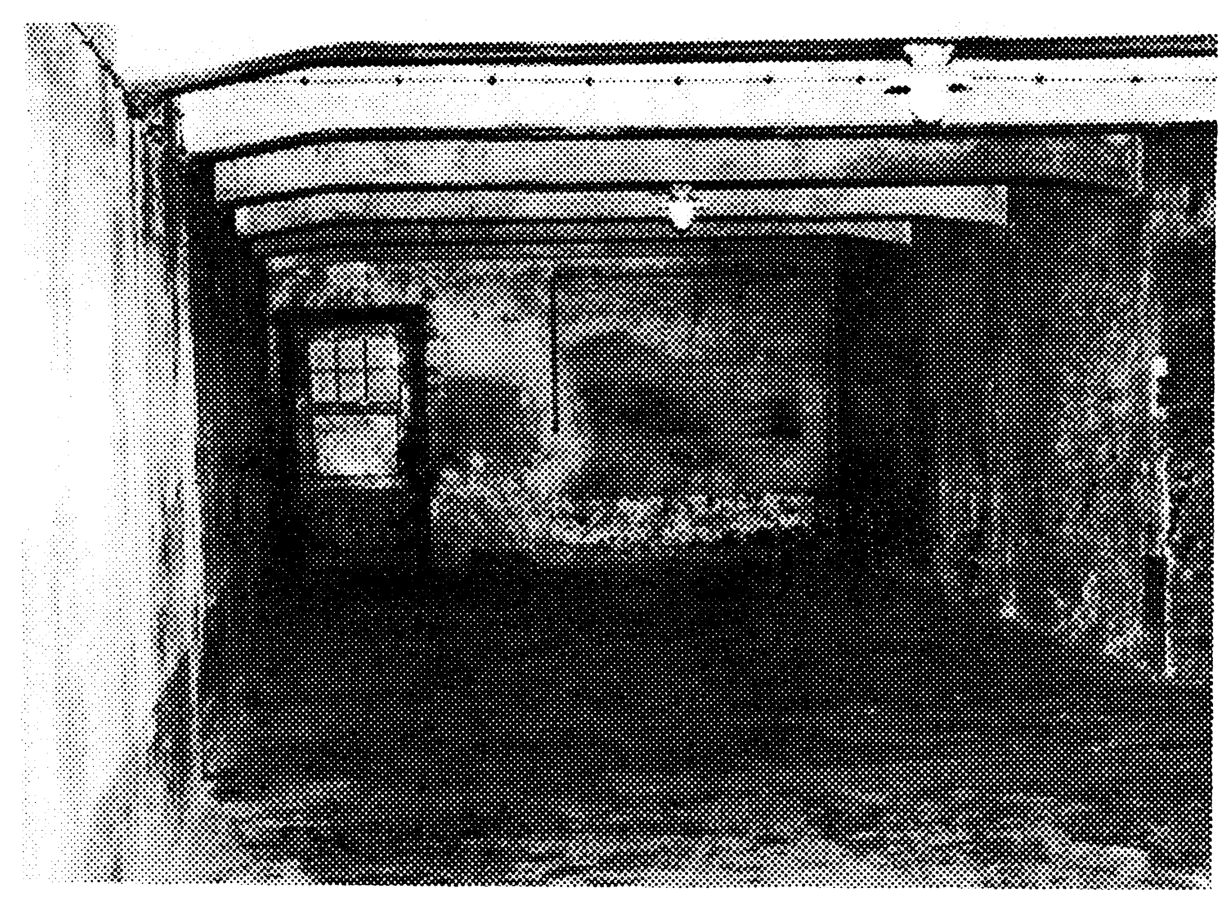


Auschwitz I (Stammlager): Haupteingang zum Krema I, in dem sich auch die "Gaskammer" befunden haben soll. Man achte auf den relativ schmalen Eingang und auf den Gulli, der in Verbindung mit den Abflußleitungen des gesamten Lagers stand und heute noch steht.

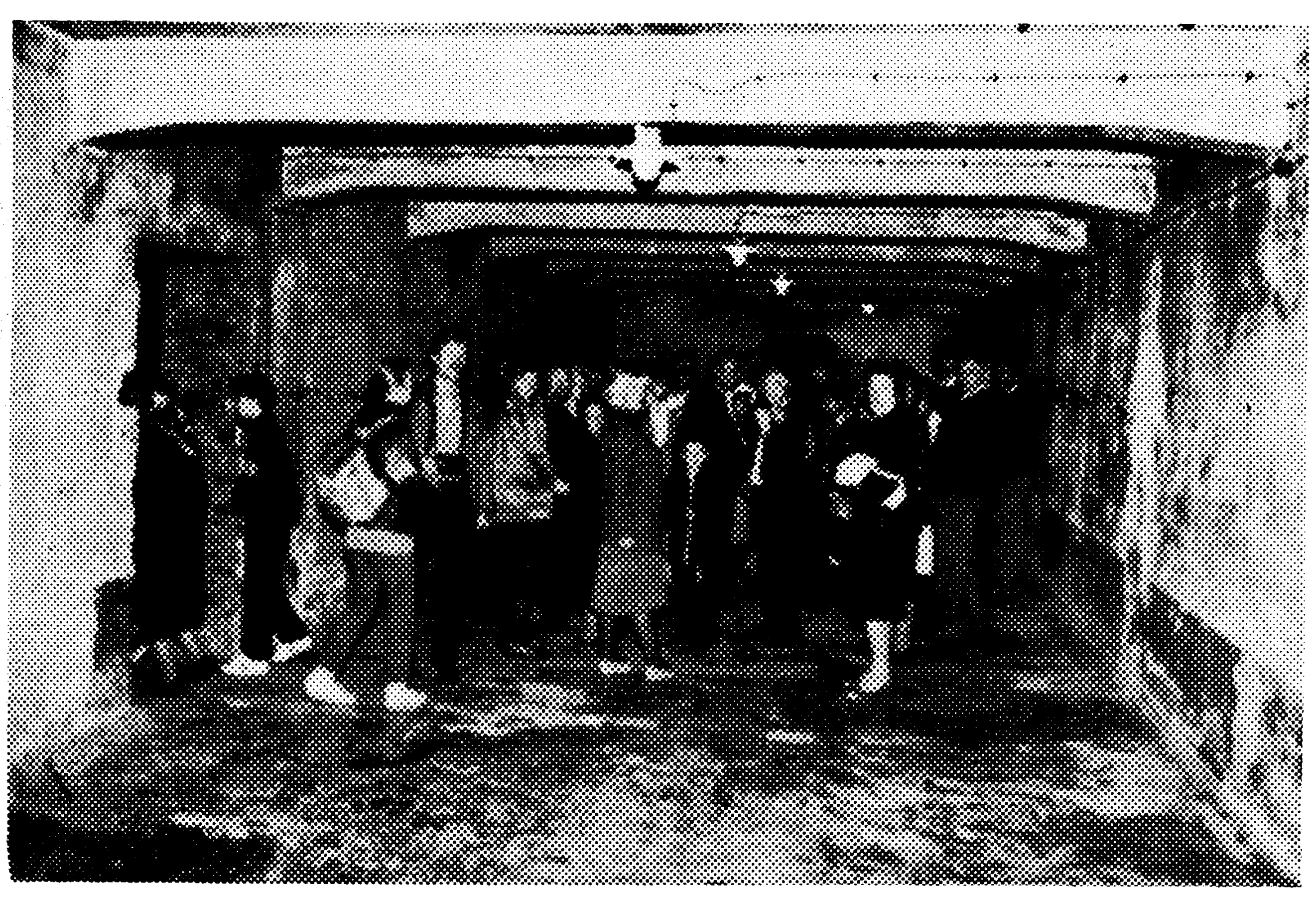


Angebliche Zyklon B Gaseinwurfluke auf dem Dach von der Gas-kammer in Auschwitz I. Links im Hintergrund das SS-Hospital. Alle Patienten dort wären mitvergast worden wegen der niederen "Schornsteine."

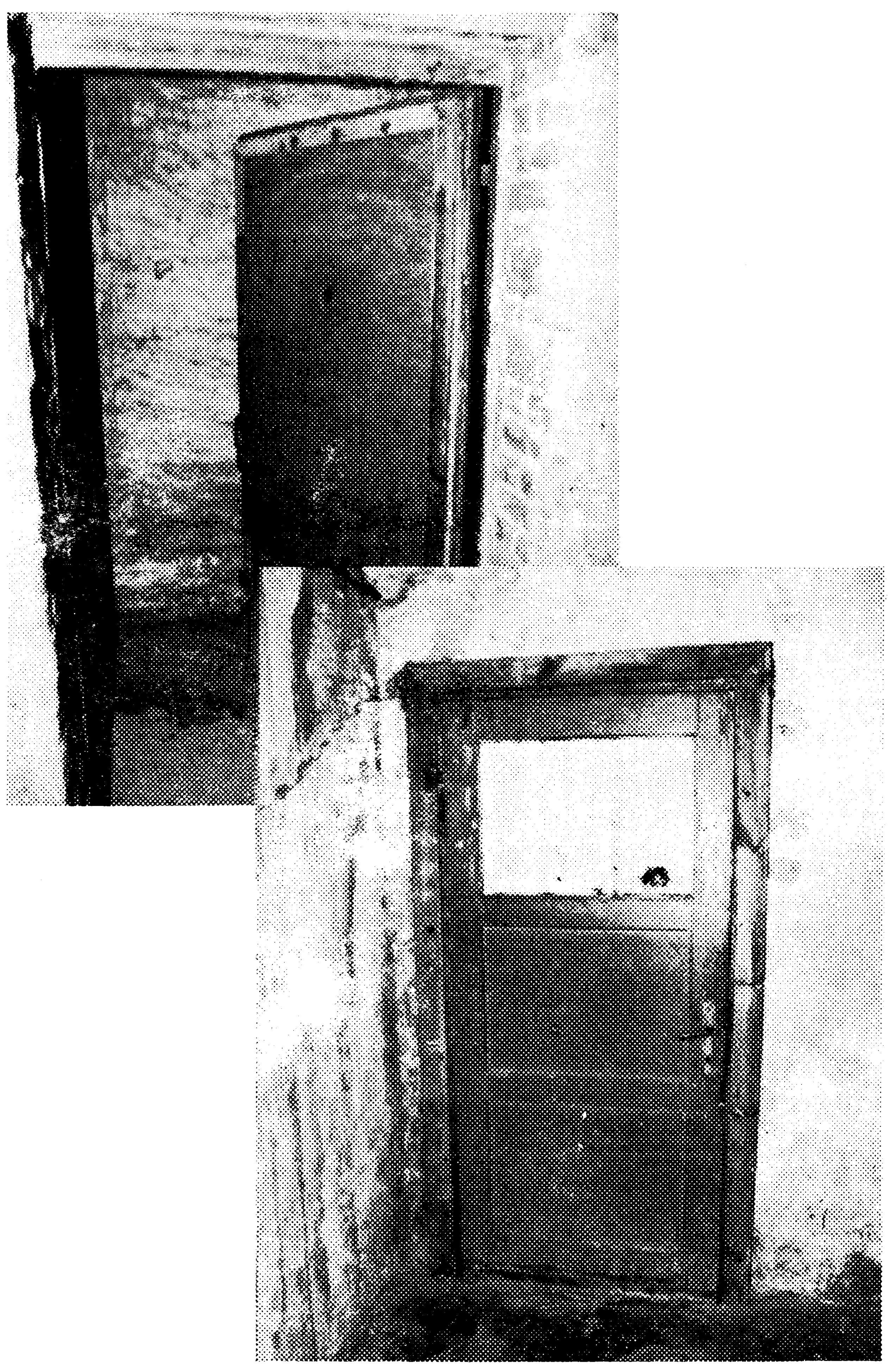




Die "Gaskammer" in Auschwitz I.



In dieser Gaskammer sollen zwischen 800 und 1000 Vergasungs-opfer Platz gehabt haben mit 40 polnischen Schulkindern ist die Kammer über die Hälfte gefüllt.

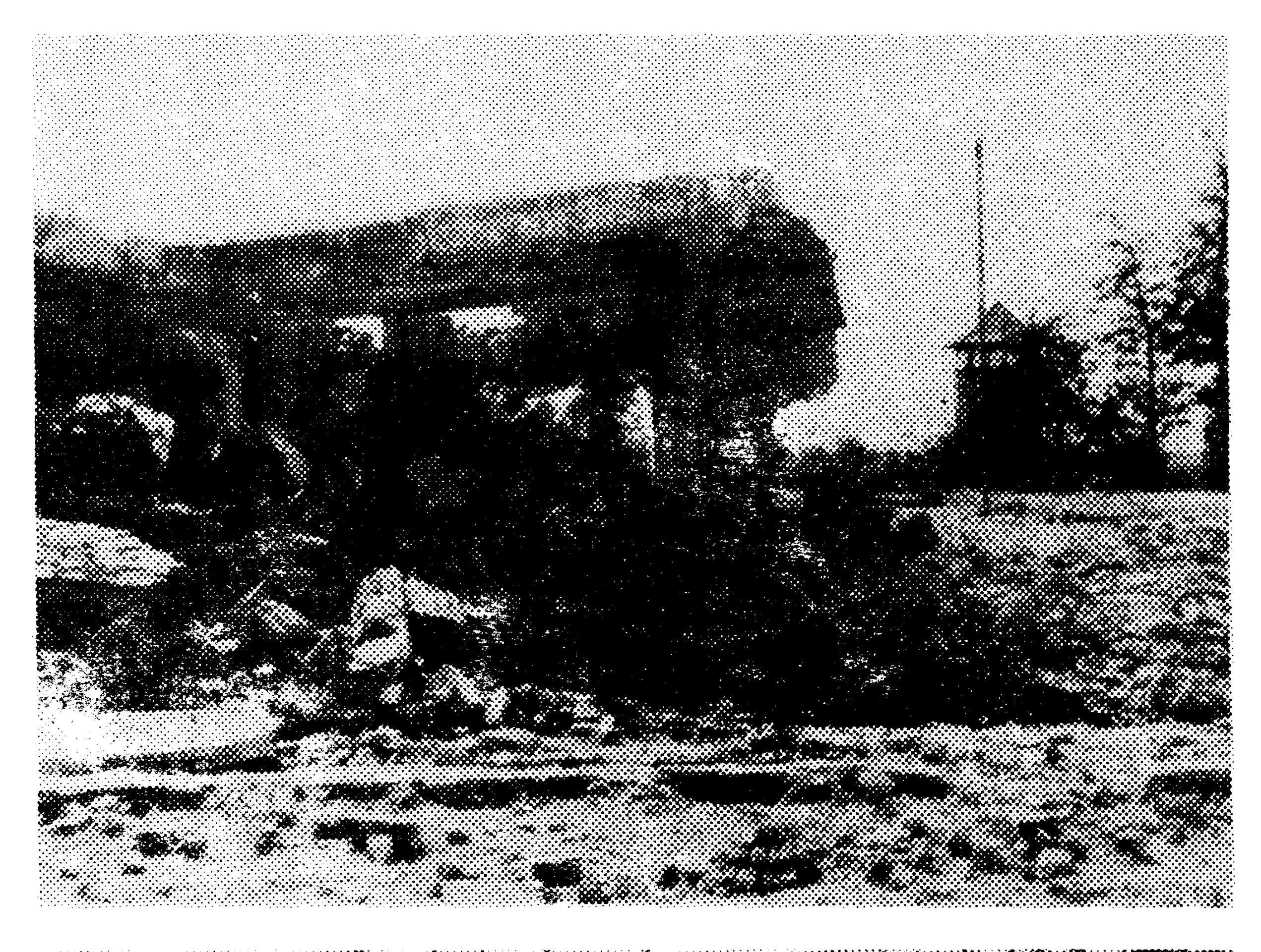


Das sind die einfachen Holztüren zur Gaskammer in Auschwitz I, keine Abdichtungen, nichts!



Vorderseite von Krematorium I (Stammlager).

Rückansicht von Krematorium I. Der polnischerseits rekonstruierte Kamin steht erkennbar mit dem Gebäude nicht in Verbindung.





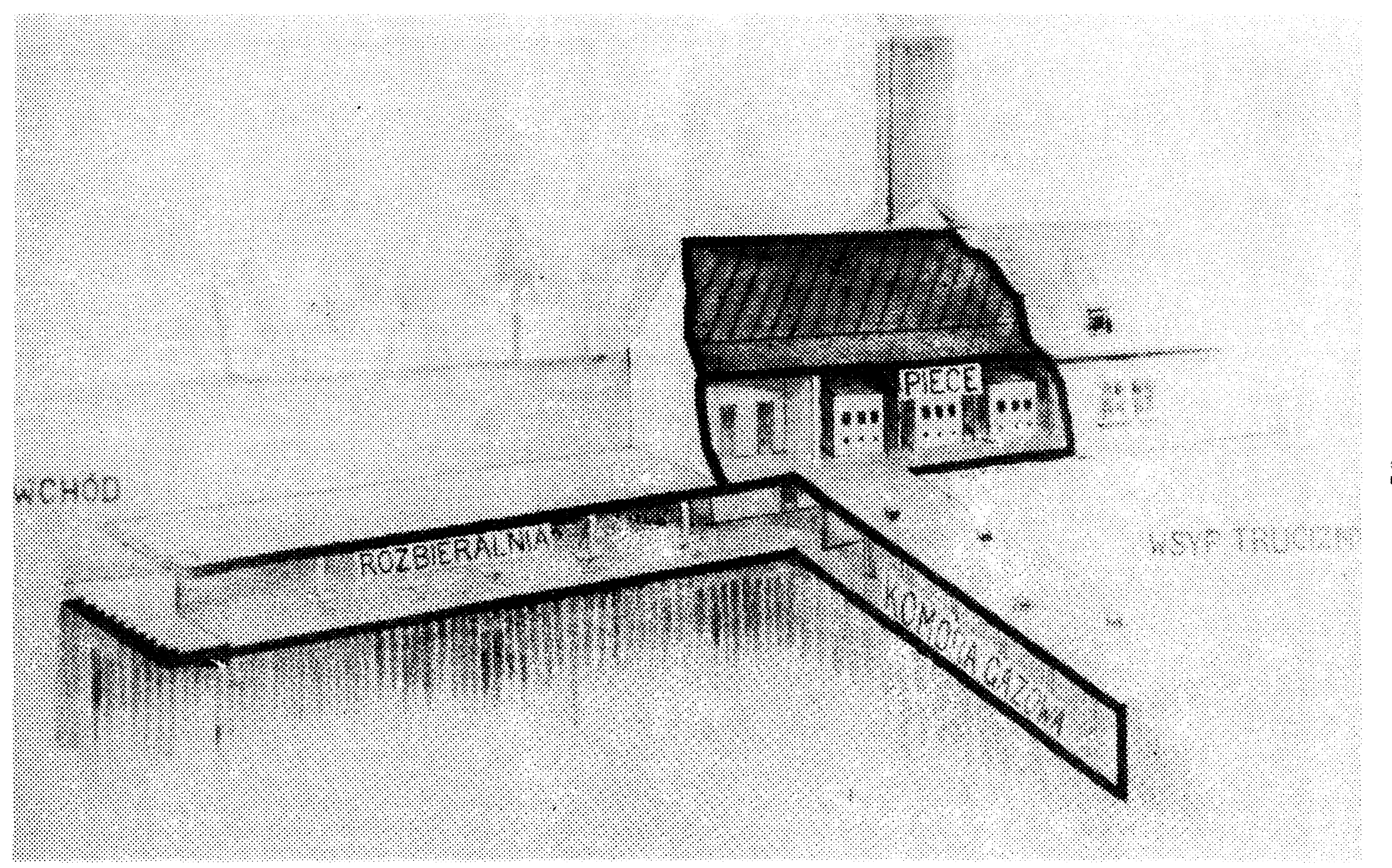
Gesprengtes Hauptgebäude Krema II, Auschwitz-Birkenau.



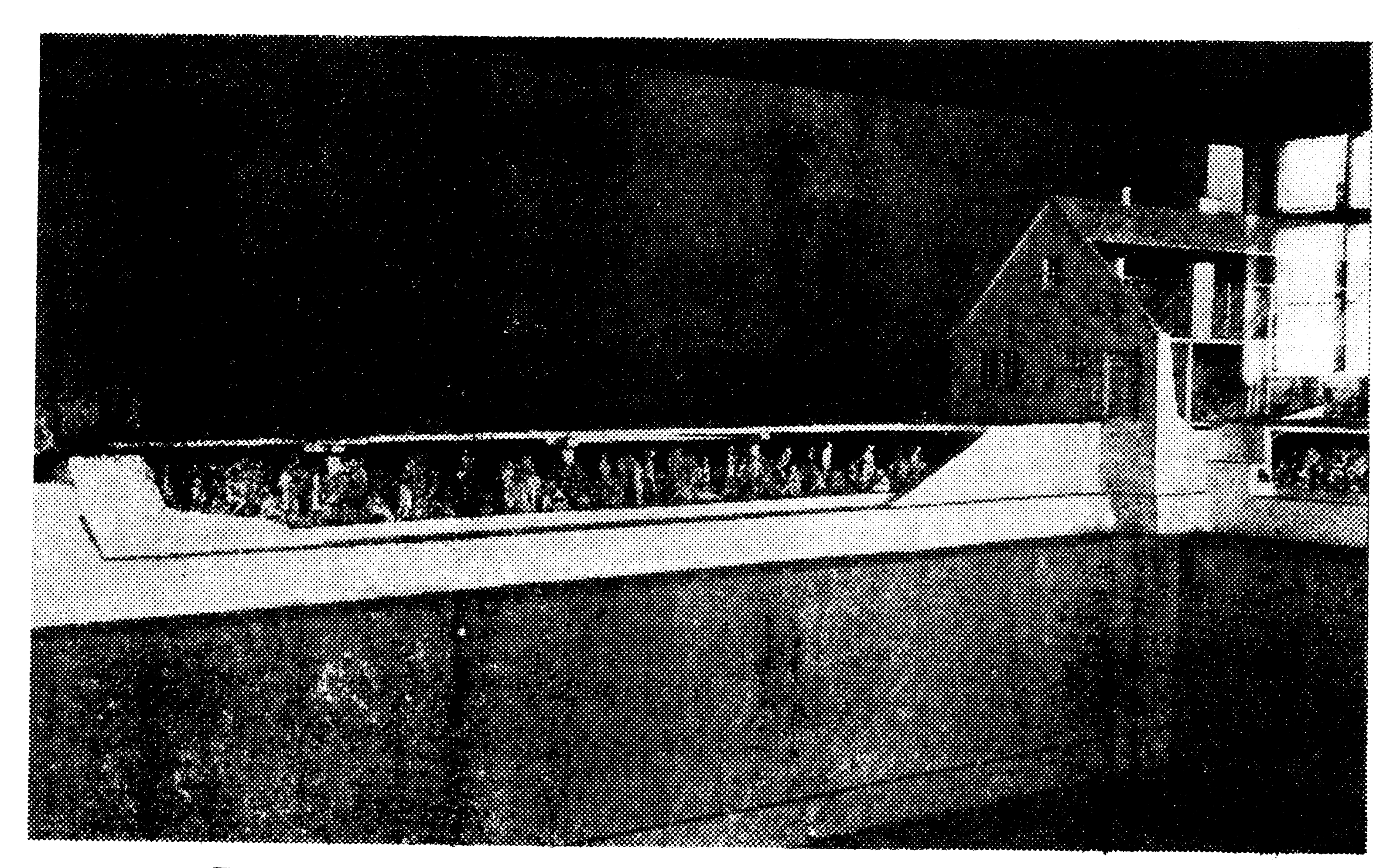
Angebliche Einwurföffnungen für Zyklon B über der "Gaskammer", mit Sicherheit ebenfalls erst nach dem Krieg entstanden.



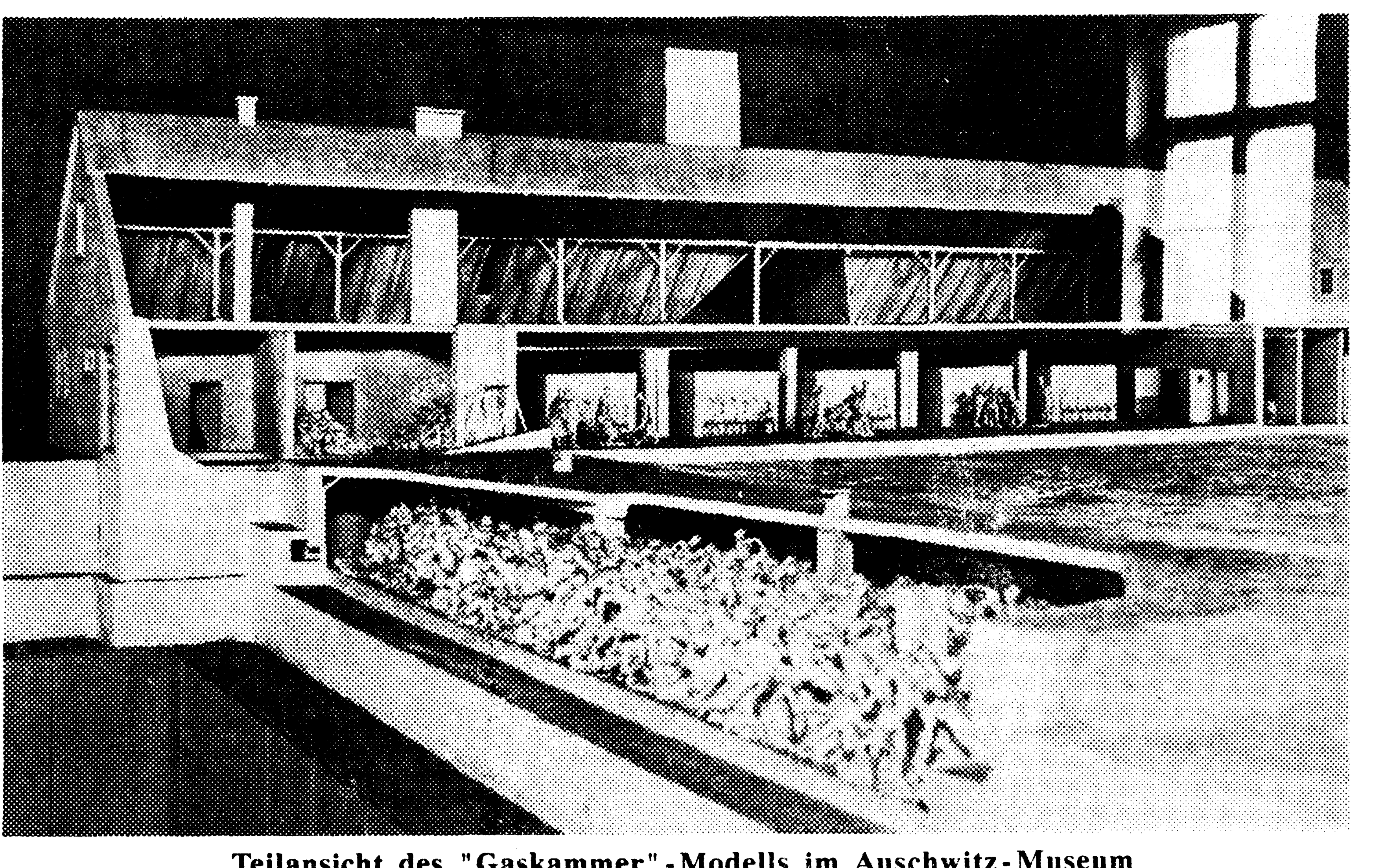
Der niedrige Grundwasserpegel in Auschwitz ist aus diesem Photo ersichtlich.



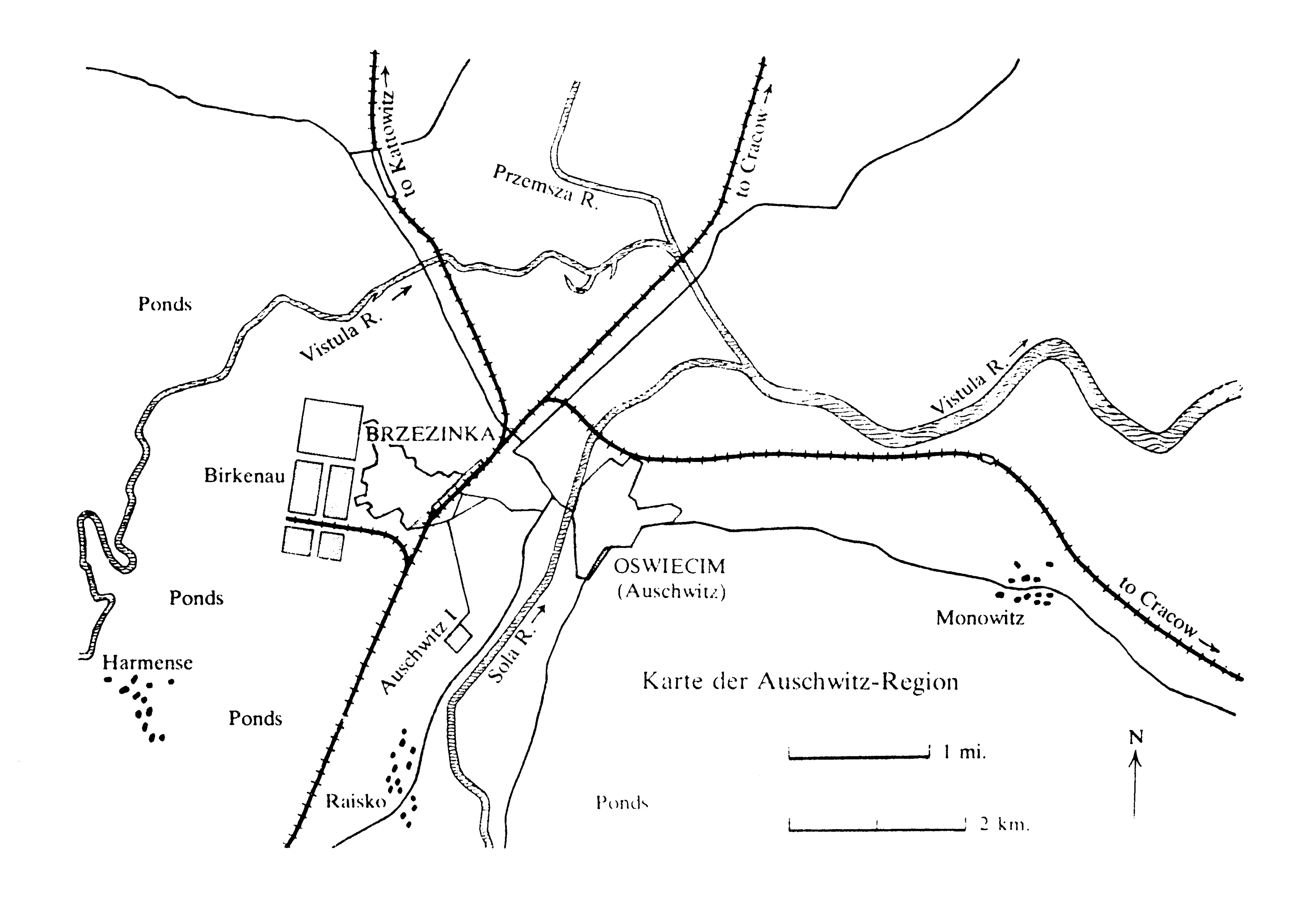
Polnische Schematisierung von Krematorium II (Birkenau) mit "Auskleideraum" (links) und "Gaskammer" (rechts). Vor dem Kamin die Einäscherungsöfen.



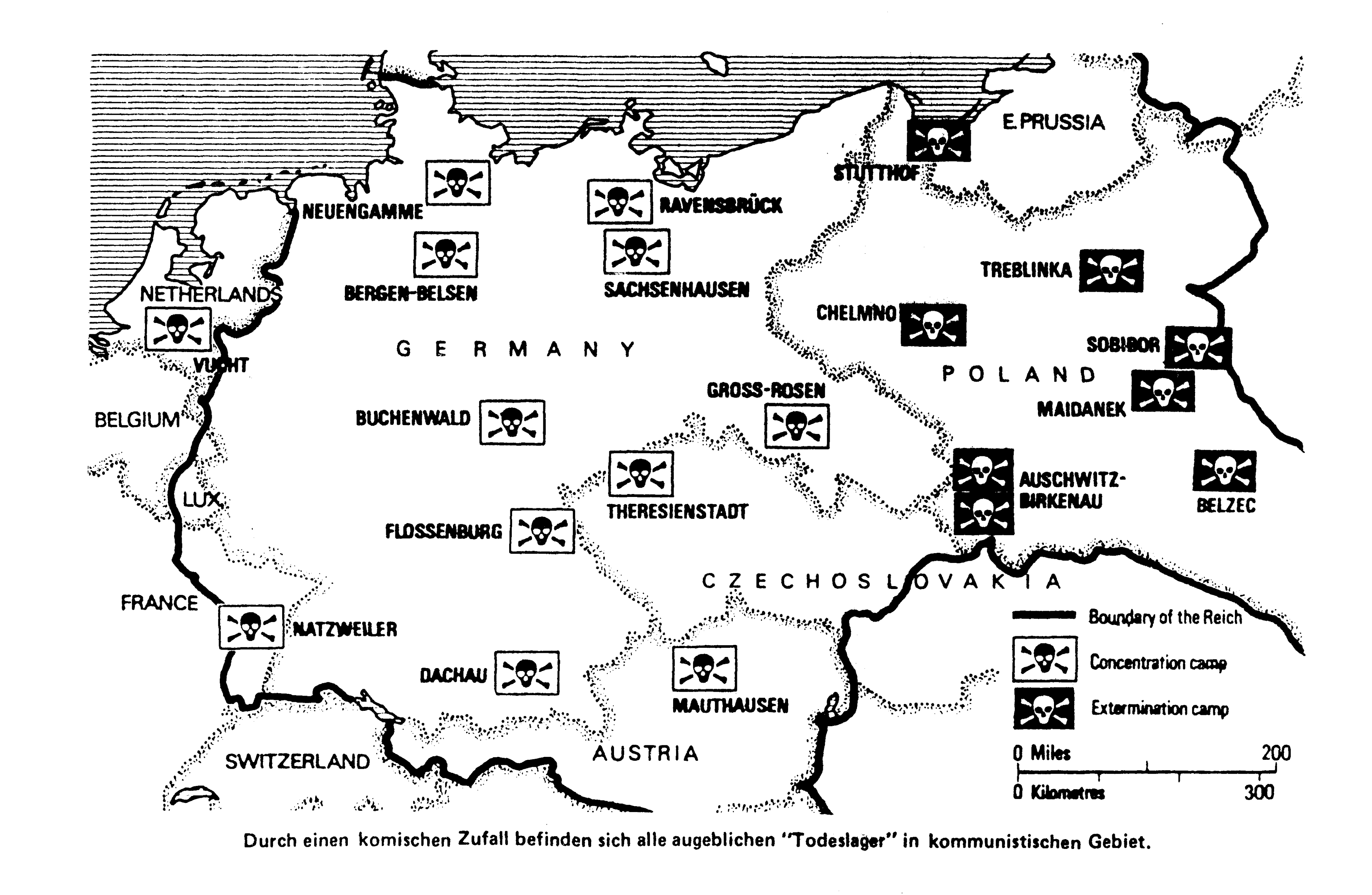
Teilansicht des "Gaskammer"-Modells im Auschwitz-Museum mit dem unterirdischen "Auskleideraum".



Teilansicht des "Gaskammer"-Modells im Auschwitz-Museum mit der unterirdischen "Gaskammer".



Karte der Auschwitz-Region

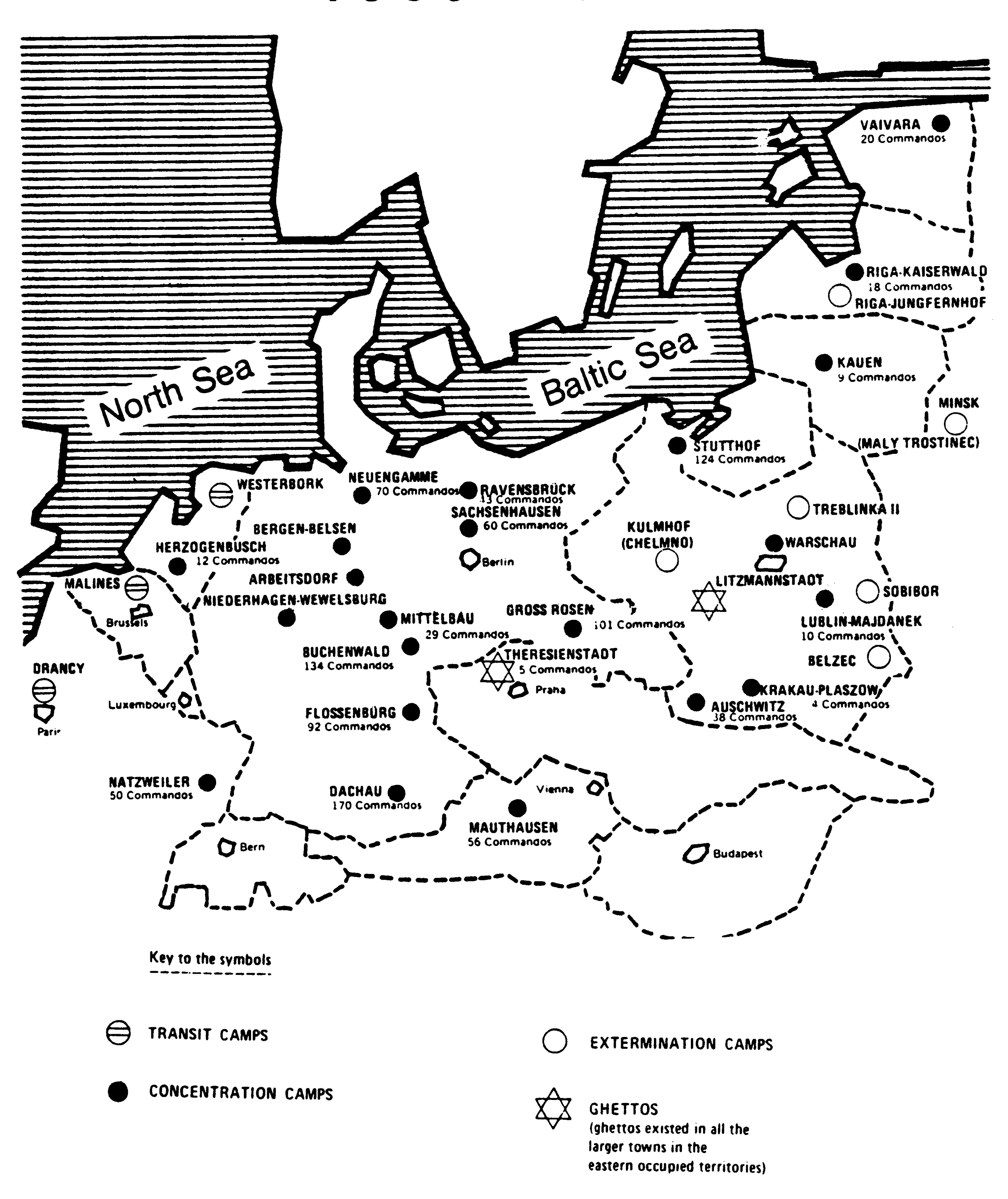


Durch einen komischen Zufall befinden sich alle augeblichen "Todeslager" in kommunistischen Gebiet.

Der Erfolg

Nach dem ersten Zündel-Prozeß im Jahre 1985 wird von dem internationalen Roten Kreuz in Genf Auschwitz nicht mehr als Vernichtungslager bezeichnet.

Concentration Camps Extermination Camps and Ghettos 1939–1945



Der Bundesminister der Justiz

II B 1 a - AR - ZB 1528/89
(Geschäftszeichen: bei Antwort bitte angeben)

5300 Bonn 2, den 14. Februar 1990
Heinemannstraße 6, Postfach 200365
Telefon: (0228) 58-1
bei Durchwahl 58 4221
Teletex: 228508 - BMJ
Telefax: (0228) 58 45 25

Herrn
Dr. Claus Jordan
Walkürenallee 4

5600 Wuppertal 1

Sehr geehrter Herr Dr. Jordan,

ich bestätige den Erhalt Ihres Schreibens vom 12. Januar 1990, mit dem Sie mir den "Leuchter-Bericht" zur Einsichtnahme übersandt haben. Ich hatte zwar nicht die Zeit, die ganze Broschüre zu lesen, habe aber den eigentlichen "Leuchter-Bericht" (vgl. Seiten 9 bis 19 der Broschüre) mit Interesse und - gestatten Sie mir das offene Wort - mit Verwunderung zur Kenntnis genommen.
Es kann nicht die Aufgabe des Bundesministeriums der Justiz sein, den "Leuchter-Bericht" im einzelnen zu bewerten, doch dürfte feststehen, daß die von Leuchter zu den Konzentrationslagern Auschwitz, Birkenau und Majdanek gemachten Ausführungen die geschichtliche Tatsache, daß im Verlaufe des Zweiten Weltkrieges die Ausrottung rassischer Minderheiten, insbesondere des europäischen Judentums, systematisch - auch unter Zuhilfenahme von Gaskammern - betrieben wurde, nicht in Frage zu stellen vermögen. Die von dem Sachverständen vor Ort durchgeführten Untersuchungen beweisen allenfalls, daß sich der ursprüngliche Zustand der Einrichtungen in

den ehemaligen Konzentrationslagern nicht mehr mit Sicherheit nachvollziehen läßt. Weitere Schlüsse können aus der gutachtlichen Äußerung nicht gezogen werden. Zur Aufklärung des Mordes an der jüdischen Bevölkerung in den Konzentrationslagern haben aber neben der historischen Forschung insbesondere auch die deutschen Gerichte beigetragen, die in den letzten 30 Jahren eine Vielzahl von Prozessen durchzuführen hatten, die sich mit den nationalsozialistischen Verbrechen befaßten. Die in diesen Verfahren ergangenen Urteile basieren auf der Bewertung des Inhalts einer großen Zahl von Dokumenten, den Aussagen von hunderten von Zeugen, den gutachtlichen Stellungnahmen zahlreicher Sachverständiger sowie - nicht zuletzt - auf den Angaben, die von den Angeklagten in den Verfahren selbst gemacht wurden.
Wer den millionenfachen Mord an der jüdischen Bevölkerung leugnet, macht sich wegen Beleidigung bzw. Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener strafbar. Dies kann auch dadurch geschehen, daß man - ganz allgemein gesehen - Schriften verbreitet, in denen der Mord an der jüdischen Bevölkerung geleugnet wird. Entsprechende Schriften können eingezogen werden.
Bei dem Gutachten von Fred Leuchter handelt es sich um eine wissenschaftliche Untersuchung. Eine Bewertung des "Leuchter-Reports" unter strafrechtlichen Gesichtspunkten steht dem Bundesministerium der Justiz nicht zu. Diese kann nur von den dafür zuständigen Strafverfolgungsbehörden vorgenommen werden. Von irgendwelchen Maßnahmen ist mir nichts bekannt.
Die mir übersandte Broschüre reiche ich zu meiner Entlastung wieder zurück.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrag
Böing

Beglaubigt
Wolff
Regierungsangestellte

BUNDESMINISTER DER JUSTIZ

Das ist der Brief vom Justizministerium zum Leuchter Bericht!